

STADTKURIER NEUHAUS



Amtsblatt
der Stadt Neuhaus am Rennweg
und der Gemeinde Goldisthal



Neuhaus am Rennweg
Rennsteigregion

37. Jahrgang

Freitag, den 23. Januar 2026

1/2026 - 4. Woche

DER NCV LÄDT EIN:
FASCHINGS-GALA
14.02.26
Beginn: 20.11 Uhr

KINDER-FASCHING
15.02.26
Beginn: 14.11 Uhr

KULTURHAUS NEUHAUS

Inhaltsverzeichnis

1. Amtlicher Teil	2. Nichtamtlicher Teil
1.1. Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Neuhaus am Rennweg	2.1. Nichtamtliche Bekanntmachungen der Stadt Neuhaus am Rennweg
S. 2	S. 8
1.2. Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Goldisthal	2.2. Nichtamtliche Bekanntmachungen anderer Behörden/Körperschaften
S. 4	S. 18
1.3. Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden/Körperschaften	3. Öffentlicher Teil
S. 6	S. 19

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 10.12.2025
 Scheler Dienstsiegel
 Bürgermeister

Beschluss-Nr. 8/139/13/2025 vom 08.12.2025

Es wird beschlossen den schleichenden Totalverlust der Immobilie Marktstraße 3 in 98724 Neuhaus am Rennweg (Passage am Markt) im Bau-, Wirtschafts- und Infrastrukturausschuss aufzuarbeiten.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 10.12.2025
 Scheler Dienstsiegel
 Bürgermeister

Beschluss-Nr. 8/140/13/2025 vom 08.12.2025

Der Stadtrat beschließt:

1. Das Gebäude Marktstraße 3 wird ersatzlos abgerissen.
2. Für die Maßnahme sollen geeignete Fördermittel beantragt werden.
3. Auf die Erstellung eines zusätzlichen Gutachtens zum Gebäudezustand wird verzichtet, da der bauliche Verfall offenkundig ist. Die hierfür anfallenden Kosten werden stattdessen für eine Machbarkeitsstudie eingesetzt. Punkt 4 des Beschlusses mit der Nummer 8/60/05/2024 vom 02.12.2024 wird aufgehoben.
4. Die durch den Abbruch entstehende Freifläche wird als Erweiterungsfläche für den Marktplatz vorgesehen und entsprechend in die städtebauliche Planung einbezogen.
5. Die im Haushalt 2026 und 2027 unter der HH-Stelle 8890.9400 vorgesehenen Eigenmittel in Höhe von jeweils 150.000 Euro sind jedoch vorerst für den Substanzerhalt und Sanierungsmaßnahmen des Kulturhauses, Eisfelder Straße 5, einzusetzen. Ziel ist es, das Kulturhaus ab Ende 2027 wieder für öffentliche Veranstaltungen wie Jugendweihen und Schuleinführungen nutzbar zu machen. Zudem soll zeitnah eine Machbarkeitsstudie zur Entwicklung des Kulturhausareals samt Außenflächen beauftragt werden, die auch die Möglichkeit eines späteren Abrisses der Passage am Markt berücksichtigt. Das Kulturhaus ist perspektivisch als multifunktionale Veranstaltungsfläche auszubauen. Geeignete Fördermittel für die Sanierung des Kulturhauses sollen beantragt und eingesetzt werden.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 10.12.2025
 Scheler Dienstsiegel
 Bürgermeister

Beschluss-Nr. 8/141/13/2025 vom 08.12.2025

Es wird beschlossen, die Grundstücke in der Gemarkung Wallendorf mit den Flurstücks-Nr. 229/2 (ehemalige VG) mit 858 m², 232/2 (Alte Schmiede) mit einer Fläche von 288 m² sowie die angrenzenden Freiflächen-/Parkplatzgrundstücke mit den Flurstück-Nr. 234/7 mit 140 m² und einer Teilfläche aus dem Flurstück 233/3 mit ca. 153 m² und somit eine Gesamtfläche von 1.439 m² gemäß dem Lageplan in der Anlage 1 zu veräußern.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Erstellung eines Verkehrswertgutachten zu veranlassen und die Grundstücke öffentlich auszuschreiben.

Sämtliche Nebenkosten einschließlich der Gutachterkosten trägt der Käufer.

Der Bürgermeister wird ermächtigt die Verhandlungen zu führen und den Vertrag zu unterzeichnen.

Das Gebäude Saalfelder Straße 4 (ehem. VG-Gebäude) im Ortsteil Lichte wird bis zum 30.06.2026 vollständig durch die Stadt Neuhaus am Rennweg beräumt.

Falls ein Verkauf bis zu diesem Zeitpunkt nicht zustande gekommen ist, ist das Objekt stillzulegen.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 10.12.2025
 Scheler Dienstsiegel
 Bürgermeister

Beschluss-Nr. 8/142/13/2025 vom 08.12.2025

Es wird beschlossen, das Flurstück Nr. 184/5 der Gemarkung Siegmundsburg (ehemaliges Gemeinde- und Vereinshaus VG)

mit einer Fläche von 1.307 qm gemäß Lageplan in Anlage 1 zu veräußern.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Erstellung eines Verkehrswertgutachten zu veranlassen und die Grundstücke öffentlich auszuschreiben.

Sämtliche Nebenkosten einschließlich der Gutachterkosten trägt der Käufer.

Der Bürgermeister wird ermächtigt die Verhandlungen zu führen und den Vertrag zu unterzeichnen.

Die Liegenschaft Hiftenberg 23 (ehem. Gemeinde- und Vereinshaus) im Ortsteil Siegmundsburg wird bis zum 31.03.2026 vollständig durch die Stadt Neuhaus am Rennweg beräumt.

Falls ein Verkauf bis zu diesem Zeitpunkt nicht zustande gekommen ist, ist das Objekt stillzulegen.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 10.12.2025
 Scheler Dienstsiegel
 Bürgermeister

Beschluss-Nr. 8/143/13/2025 vom 08.12.2025

Die in der Anlage beigelegte 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Neuhaus am Rennweg wird beschlossen.

Die Anlage liegt vom 02.02.2026 bis 16.02.2026 in der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Zimmer 2.16, Marktstraße 2; 98724 Neuhaus am Rennweg montags bis mittwochs von 7:15 Uhr bis 15:30 Uhr, donnerstags von 7:15 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags in der Zeit von 7:15 Uhr bis 11:30 Uhr zur jedermanns Einsicht aus.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 10.12.2025
 Scheler Dienstsiegel
 Bürgermeister

Beschluss-Nr. 8/144/13/2025 vom 08.12.2025

Der Stadtrat der Stadt Neuhaus am Rennweg beruft folgenden sachkundigen Bürger für den Bau-, Wirtschafts- und Infrastrukturausschuss:

Faktion	Name
DIE LINKE	Scheidig, David

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 10.12.2025
 Scheler Dienstsiegel
 Bürgermeister

Beschluss-Nr. 8/145/13/2025 vom 08.12.2025

Der Stadtrat der Stadt Neuhaus am Rennweg bestellt mit Wirkung vom 09.12.2025 folgendes Stadtratsmitglied als Mitglied des Aufsichtsrates der WBF GmbH

Faktion	Name
AfD	Berger, Melanie

Die Bestellung des Stadtratsmitgliedes Andreas Hofmann (AfD) endete durch Niederlegung des Mandates am 25.09.2025.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 10.12.2025
 Scheler Dienstsiegel
 Bürgermeister

Beschlüsse des Stadtrates

Vom Stadtrat abgelehnte Drucksachen:

Beschluss-Nr. 8/138/13/2025 vom 08.12.2025

Es wird beschlossen den schleichenden Totalverlust der Immobilie Marktstraße 3 in Neuhaus am Rennweg (Passage am Markt) mit einem unabhängigen Sonderausschuss aufzuarbeiten. Der Ausschuss wird von je einem Fraktionsmitglied sowie vom Bürgermeister und den Beigeordneten der Stadt besetzt.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 10.12.2025
 Scheler Dienstsiegel
 Bürgermeister

3. Satzung

zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Neuhaus am Rennweg vom 13. Januar 2026

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277,288), erlässt die Stadt Neuhaus am Rennweg nachfolgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Neuhaus am Rennweg:

Artikel 1 Änderungen

Die Hauptsatzung der Stadt Neuhaus am Rennweg vom 01. März 2022 (Amtsblatt der Stadt Neuhaus am Rennweg und der Gemeinde Goldisthal Nr. 03/2022 vom 25. März 2022, S. 2), zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Neuhaus am Rennweg vom 25. März 2025 (Amtsblatt der Stadt Neuhaus am Rennweg und der Gemeinde Goldisthal Nr. 4/2025 vom 25. April 2025, S. 2) wird wie folgt geändert:

1. § 14 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Stadtratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 80,00 Euro sowie ein Sitzungsgeld von 20,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Nimmt ein Stadtratsmitglied an einem Tag an mehreren Sitzungen teil, steht ihm gleichwohl für diesen Tag nur ein Sitzungsgeld zu.

2. In § 14 Abs. 8, dritter Anstrich, Nr. 2 wird der Betrag von „475,00 Euro“ durch den Betrag von „365,00 Euro“ ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Neuhaus am Rennweg, den 13. Januar 2026

Stadt Neuhaus am Rennweg

Scheler

Bürgermeister

Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Erlass der 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Neuhaus am Rennweg vom 13. Januar 2026 (§ 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung - ThürKO)

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Neuhaus am Rennweg unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Amtliche Bekanntmachung des Einwohnermeldeamtes der Stadt Neuhaus am Rennweg

Wie bereits auf unserer Internetseite und im Stadtkurier Neuhaus vom 19.12.2025 veröffentlicht, übermittelt die Meldebehörde der Stadt Neuhaus am Rennweg nach § 58c, Abs. 1, Satz 1, des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz - SG) bis **31. März 2026** an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial nach Absatz 2

folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familienname, Vornamen, gegenwärtige Anschrift.

Bisher konnte dieser Datenübermittlung nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes widersprochen werden.

Mit dem Gesetz zur Modernisierung des Wehrdienstes (Wehrdienst-Modernisierungsgesetz - WDModG) vom 22.12.2025 (veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Nr. 370, Teil 1 vom 29.12.2025) darf weiterhin das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr nach § 15 WDModG zum Zweck der Wehrerfassung im automatisierten Abrufverfahren nach den §§ 34a und 38 des Bundesmeldegesetzes Daten Wehrpflichtiger abrufen und weiterverarbeiten.

Mit Inkrafttreten des WDModG zum 01. Januar 2026 entfällt das Widerspruchsrecht nach § 36 Absatz 2 BMG gegen die Übermittlung der Daten an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr.

Wir bitten um Beachtung.

**Scheler
Bürgermeister**

1.2. Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Goldisthal

Durch Rechtsvorschrift angeordnete öffentliche oder ortsübliche Bekanntmachungen der Gemeinde Goldisthal werden gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) zusätzlich im Internet auf der Internetseite der Gemeinde Goldisthal unter

www.goldisthal.de

zugänglich gemacht.

Beschlüsse des Gemeinderates Goldisthal

Vom Gemeinderat beschlossene Drucksachen:

Beschluss-Nr. 8/48/2025 vom 11.12.2025

Die Niederschrift der Sitzung Nr. 8/07 des Gemeinderates vom 25.09.2025 - Öffentlicher Teil - wird bestätigt.

Ausgefertigt: Goldisthal, den 18.12.2025

Machold Dienstsiegel

Bürgermeister

Ausgefertigt: Goldisthal, den 18.12.2025

Dienstsiegel

Beschluss-Nr. 8/50/2025 vom 11.12.2025

Der Vollzug der Vereinsförderungsrichtlinie der Gemeinde Goldisthal vom 31.08.2023 wird mit Wirkung vom 01.01.2026 auf unbestimmte Zeit ausgesetzt.

Ausgefertigt: Goldisthal, den 18.12.2025

Dienstsiegel

Bürgermeister

Beschluss-Nr. 8/49/2025 vom 11.12.2025

Das Begrüßungsgeld für Neugeborene mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Goldisthal in Höhe von bisher einmalig 300,00 Euro wird ab 01.01.2026 auf einmalig 200,00 Euro herabgesetzt.

Beschluss-Nr. 8/51/2025 vom 11.12.2025

Die 2. Änderung der Benutzungs-, Haus- und Entgeltordnung der Gemeinde Goldisthal für das Kultur- und Vereinshaus, Hauptstraße 22 b in 98746 Goldisthal gemäß Anlage wird beschlossen.

Ausgefertigt: Goldisthal, den 18.12.2025
 Machold Dienstsiegel
 Bürgermeister

Die als Anlage beschlossene 2. Änderung der Benutzungs-, Haus- und Entgeltordnung der Gemeinde Goldisthal für das Kultur- und Vereinshaus, Hauptstraße 22 b in 98746 Goldisthal vom 11.12.2025 wird nachstehend bekannt gemacht.

Beschluss-Nr. 8/52/2025 vom 11.12.2025

Die Zuweisung des Jahres 2025 aus dem Sonderlastenausgleich für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung gemäß § 22f ThürFAG in Höhe von 3.750 Euro wird auf das Jahr 2026 übertragen und gemäß dem noch zu erstellenden Haushaltplan 2026 für eine Maßnahme gemäß der in der Anlage beigefügten Positivliste verwendet.

Ausgefertigt: Goldisthal, den 18.12.2025
 Machold Dienstsiegel
 Bürgermeister

Die Anlage liegt vom 02.02.2026 bis 16.02.2026 in der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Zimmer 2.16, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg montags bis mittwochs von 7.15 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 7.15 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags in der Zeit von 7.15 Uhr bis 11.30 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme aus.

2. Änderung

der Benutzungs-, Haus- und Entgeltordnung der Gemeinde Goldisthal für das Kultur- und Vereinshaus, Hauptstraße 22 b in 98746 Goldisthal vom 11. Dezember 2025

§ 1 Änderungen

1. § 14 Abs. 2 bis 5 der Benutzungs-, Haus- und Entgeltordnung der Gemeinde Goldisthal für das Kultur- und Vereinshaus, Hauptstraße 22b in 98746 Goldisthal erhält folgende Fassung:

„(2) Für die einzelne Nutzung der nachfolgend genannten Räume sind folgende Entgelte pro Tag zu entrichten:

	01.04. bis 14.11. des Jahres	15.11. bis 31.03. (Heizperiode)
Großer Saal	250,00 Euro	280,00 Euro
2/3 des großen Saals	200,00 Euro	220,00 Euro
1/3 des großen Saals	130,00 Euro	150,00 Euro
Nebenraum	100,00 Euro	110,00 Euro
Kellerbar	100,00 Euro	120,00 Euro

(3) Für die gleichzeitige Nutzung eines weiteren Raumes zusätzlich zum großen Saal (ganz oder teilweise) oder dem Vereinsraum sowie für die Nutzung technischer Geräte und Anlagen sind folgende Entgelte pro Tag zu entrichten:

	01.01. - 31.12.
- Nebenraum	40,00 €
- Kellerbar	40,00 €
- Ausschank (Theke)	30,00 €
- Beschallungs- und Lichtanlage	30,00 €
- Beamer mit Leinwand	10,00 €

(4) Werden die nachfolgend genannten Räume vom selben Nutzer/Veranstalter regelmäßig wiederkehrend mindestens fünfmal

im Kalenderjahr gemäß dem Dauerbelegungsplan genutzt, sind folgende Entgelte pro Tag zu entrichten:

- großer Saal (ganz oder teilweise) 50,00 €
- Nebenraum 20,00 €

(5) Für die Reinigung der an den Nutzer/Veranstalter überlassenen Räume werden folgende Entgelte erhoben:

- großer Saal 50,00 €
- 2/3 des großen Saals 30,00 €
- 1/3 des großen Saals 20,00 €
- Nebenraum 15,00 €
- Kellerbar 20,00 €
- Toiletten 30,00 €
- Küche 25,00 €
- Ausschank/Theke 25,00 €
- Foyer 15,00 €
- Künstlergarderobe und Toilette 15,00 €

Besondere Reinigungsleistungen, wie z. B. das Entfernen von Dekoration oder von außergewöhnlichen Verschmutzungen aufgrund unterlassener Vorreinigung gemäß § 6 Abs. 5, werden dem Nutzer/Veranstalter nach dem hierfür entstandenen Zeitaufwand gesondert berechnet. Der Stundensatz für die besonderen Reinigungsleistungen beträgt 25,00 €.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese 2. Änderung der Benutzungs-, Haus- und Entgeltordnung für das Kultur- und Vereinshaus, Hauptstraße 22b in 98746 Goldisthal tritt am 15. Dezember 2025 in Kraft.

Goldisthal, den 11. Dezember 2025

Gemeinde Goldisthal
Machold
Bürgermeister

Bekanntmachung

über Nachschätzungsarbeiten aufgrund des § 11 des Bodenschätzungsgesetzes (Neufassung vom 20.12.2007)

In Teilen der Gemarkung Goldisthal

Aufgrund wesentlich veränderter Ertragsbedingungen ist eine Überprüfung und Nachschätzung der bodengeschätzten Flächen erforderlich geworden.

Nach den Bestimmungen der Neufassung des Bodenschätzungsgesetzes vom 20. Dezember 2007 (§ 18 BodSchätzG) in Verbindung mit § 6c der Thüringer Verordnung zur Bestimmung der Bezirke und Sitze der Finanzämter und zur Übertragung von Zuständigkeiten (ThürFAZustVO) sind diese Arbeiten vom Schätzungsausschuss des Finanzamtes Südthüringen durchzuführen. Der zeitliche Ablauf der Arbeiten ist wie folgt geplant:

Beginn: Januar 2026

Ende: Oktober 2026

Nach § 15 des Bodenschätzungsgesetzes sind die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der Grundstücke verpflichtet, den mit den örtlichen Arbeiten zur Durchführung dieses Gesetzes Beauftragten jederzeit das Betreten der Grundstücke zu gestatten und die von ihnen für die Zwecke der Bodenschätzung als notwendig erachteten Maßnahmen, z. B. Aufgrabungen, zuzulassen. Ein Anspruch auf Schadenersatz besteht nicht.

Finanzamt Südthüringen
Finanzamtsleitung

1.3. Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden/Körperschaften

Amtsgericht Sonneberg

Az.: II 2/24

Beschluss

In dem Verfahren

Dagmar **Gruner**, geb. Schöpp, geboren am 03.10.1954, letzte Anschrift: Geiersthaler Straße 34, 98724 Neuhaus am Rennweg - Vermisste -

wegen Todeserklärungsverfahren

hat das Amtsgericht Sonneberg am 04.11.2025

beschlossen:

1. Die Vermisste Dagmar Gruner wird für tot erklärt.
2. Als Zeitpunkt des Todes wird der 31.10.1999, 24:00 Uhr festgestellt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss findet das Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde (im Folgenden: Beschwerde) statt.

Die Beschwerde ist binnen einer Frist von **1 Monat** bei dem

Amtsgericht Sonneberg
Untere Marktstraße 2
96515 Sonneberg

einzulegen.

Die Beschwerdefrist beginnt, wenn es sich um die Stattgabe eines Antrages auf Todeserklärung oder um die Aufhebung einer Todeserklärung handelt, mit der ersten öffentlichen Bekanntmachung. In allen anderen Fällen beginnt die Beschwerdefrist mit der förmlichen Zustellung.

Richtet sich die sofortige Beschwerde gegen die Entscheidung die Kosten zu tragen, ist sie nur zulässig, wenn der Wert des Beschwerdegegenstandes 50,00 € übersteigt. Ist die Beschwerde danach nicht zulässig, kann innerhalb von zwei Wochen Erinnerung eingelegt werden, für die im Übrigen dieselben Formvorschriften wie für die Beschwerde gelten.

Die Beschwerde wird durch Einreichung einer Beschwerdeschrift oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle eingelegt. Die Beschwerde kann zur Niederschrift eines anderen Amtsgerichts erklärt werden; die Beschwerdefrist ist jedoch nur gewahrt, wenn die Niederschrift rechtzeitig bei dem Gericht, bei dem die Beschwerde einzulegen ist, eingeht. Die Beschwerdeschrift bzw. die Niederschrift der Geschäftsstelle ist von dem Beschwerdeführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen.

Die Beschwerde beziehungsweise Erinnerung muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, welcher Rechtsbehelf eingelegt wird.

Sie soll begründet werden.

Rechtsbehelfe können auch als **elektronisches Dokument** eingereicht werden. Eine einfache E-Mail genügt den gesetzlichen Anforderungen nicht.

Rechtsbehelfe, die durch eine Rechtsanwältin, einen Rechtsanwalt, durch eine Notarin, einen Notar, durch eine Behörde oder durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse eingereicht werden, sind **als elektronisches Dokument** einzureichen, es sei denn, dass dies aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich ist. In diesem Fall bleibt die Übermittlung nach den allgemeinen Vorschriften zulässig, wobei die vorübergehende Unmöglichkeit bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen ist. Auf Anforderung ist das elektronische Dokument nachzureichen.

Elektronische Dokumente müssen

- mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder
- von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden.

Ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen ist, darf wie folgt übermittelt werden:

- auf einem sicheren Übermittlungsweg oder
- an das für den Empfang elektronischer Dokumente eingerichtete Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) des Gerichts.

Wegen der sicheren Übermittlungswege wird auf § 130a Absatz 4 der Zivilprozeßordnung verwiesen. Hinsichtlich der weiteren Voraussetzungen zur elektronischen Kommunikation mit den Gerichten wird auf die Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) in der jeweils geltenden Fassung sowie auf die internetseite www.justiz.de verwiesen.

gez.

Hölzer

Rechtspflegerin

Ausgefertigt

Sonneberg, 16.12.2025

Heuß, Justizsekretärin

Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Siegel

Amtsgericht Sonneberg

Az.: K 13/25

Sonneberg, 06.01.2026

Terminbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 24.02.2026	09:00 Uhr	1.27, Sitzungssaal	Amtsgericht Sonneberg, Untere Marktstraße 2, 96515 Sonneberg

öffentliche versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Wallendorf 1/2 Anteil Abt. I Nr. 2b, 2c, 3 an

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Wallendorf	-, 86	Gebäude- und Freifläche, Lamprechter Straße 24	Lamprechter Straße 34, 98724 Neuhaus/Rwg. OT Lichte	199	23 BV 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Grundstück ist fast vollständig bebaut mit einem abbruchreifen Einfamilienwohnhaus (Bj. um 1905, seit 10 Jahren leerstehend);

Verkehrswert: 1.500,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 04.04.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmezeitpunkt ist der 28.03.2025.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung

des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigensfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez.

Hölzer

Rechtspflegerin

Beglaubigt

Sonneberg, 08.01.2026

Scheler, Justizangestellte

Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Siegel

Amtsgericht Sonneberg

Az.: K 14/25

Sonneberg, 30.12.2025

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 24.02.2026	10:00 Uhr	1.27, Sitzungssaal	Amtsgericht Sonneberg, Untere Marktstraße 2, 96515 Sonneberg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Wallendorf

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
1	Wallendorf	-, 88	Landwirtschaftsfläche	98724 Neuhaus/Rwg. OT Lichte	123	24 BV 1
2	Wallendorf	-, 89/6	Landwirtschaftsfläche	98724 Neuhaus/Rwg. OT Lichte Lamprechter Straße zwischen Haus 22 und Haus 24	1.861	24 BV 2
3	Wallendorf	-, 89/7	Gebäude- und Freifläche	98724 Neuhaus/Rwg. OT Lichte Lamprechter Straße zwischen Haus 22 und Haus 24	110	24 BV 3

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen): unbebautes Grundstück unmittelbar an der Straße neben dem Wohnhaus Lamprechter Straße 24 (ehemaliger Hausgarten);

Verkehrswert: 1.800,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen): unbewirtschaftetes Grundstück der Land- und Forstwirtschaft in steiler Hanglage;

Verkehrswert: 930,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen): unbewirtschaftetes Grundstück in Hanglage ohne eigenen Zugang zu öffentlichen Verkehrsflächen;

Verkehrswert: 330,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 02.04.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmezeitpunkt ist der 28.03.2025.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigensfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigensfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez.
Hölzer
Rechtspflegerin

Begläubigt
Sonneberg, 08.01.2026
Scheler, Justizangestellte
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Siegel

Bekanntmachung

Anhörung innerhalb des Rechtsverordnungsverfahrens zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Fließgewässers Schwarza (Saale)

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) beabsichtigt, für das Fließgewässer der Schwarza (Saale) von unterhalb des Pumpspeicherwerks Goldisthal bis zur Mündung in die Saale auf Teilen der Gemarkungen Goldisthal, Oberhammer, Oelze, Katzhütte, Wald Unterbreitenbach, Schwarzmühle, Meuselbach, Böhlen, Blumenau, Mellenbach, Wildenspring, Allersdorf, Glasbach, Oberhain, Obstfelderschmiede, Unterweißbach, Mankenbach, Sitzendorf, WBZ Schwarzburg I, Schwarzburg, WBZ Schwarzburg II, Bad Blankenburg, WBZ Hainberg und Schwarza das Überschwemmungsgebiet festzusetzen. Die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes erfolgt gemäß § 76 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist.

Nach § 66 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74), das zuletzt durch Artikel 52 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gegeben:

Etwas Bedenken gegen die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes und den Erlass einzelner Schutzanordnungen sowie Anregungen zu dem Entwurf -

nochmals verlängert bis 31. Januar 2026!

- schriftlich beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Göschwitzer Straße 41 in 07745 Jena oder
- mündlich zur Niederschrift im Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, Harry-Graf-Kessler-Str. 1 in 99423 Weimar, Zimmer 1809

nur nach vorheriger Terminabstimmung, Telefon: 0361 573943619 oder 0361 573943329 zu folgenden Dienststunden:

Montag 8:30 - 11:30 Uhr 13:30 - 15:30 Uhr

Dienstag 8:30 - 11:30 Uhr 13:30 - 15:30 Uhr

Mittwoch 8:30 - 11:30 Uhr 13:30 - 15:30 Uhr

Donnerstag 8:30 - 11:30 Uhr 13:30 - 15:30 Uhr

Freitag 8:30 - 11:30 Uhr

vorgebracht werden.

Verspätet eingehende Einwendungen können bei dem Erlass der Rechtsverordnung unberücksichtigt bleiben.

Wer fristgemäß Bedenken oder Anregungen vorgebracht hat, die beim Erlass der Rechtsverordnung nicht berücksichtigt wurden, wird über die Gründe unterrichtet.

Dieser Bekanntmachungstext wird auch auf der Internetseite des TLUBN unter <https://tlubn.thueringen.de/service/amtliche-bekanntmachungen> veröffentlicht.

Die zugehörigen Karten werden im Auslegungszeitraum ebenfalls auf der Internetseite des TLUBN unter <https://tlubn.thueringen.de/service/ueberschwemmungsgebiete> veröffentlicht.

Durch Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz

Öffentliche Bekanntmachung

der Offenlegung der Grenzfeststellung, der Grenzwiederherstellung und der Abmarkung*) von Flurstücksgrenzen

In der

Gemeinde: Neuhaus/Rwg.
Gemarkung: Schmalenbuche
Flur(en): 2
Flurstück(e): 765/308

wurde eine

Grenzwiederherstellung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom **30.01.2026 bis 06.02.2026**

in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr (Mo-Do), 12:00 Uhr (Fr)

in den Räumen der

Vermessungsstelle ÖbVI Marcel Pabst,
Max-Planck-Straße 31, 96515 Sonneberg

eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der o. g. Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch erhoben wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei Vermessungsstelle ÖbVI Marcel Pabst, Max-Planck-Straße 31, 96515 Sonneberg Widerspruch erhoben werden.

2. Nichtamtlicher Teil

2.1. Nichtamtliche Bekanntmachungen der Stadt Neuhaus am Rennweg

Öffnungszeiten Stadtverwaltung

Die Anschrift der Neuhäuser Stadtverwaltung lautet:

Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg

Marktstraße 2

98724 Neuhaus am Rennweg

Telefon: 03679 / 7902-0

Fax: 03679 / 7902-65

E-Mail: poststelle@neuhaus-am-rennweg.de

Schaut einfach mal vorbei - auch ohne speziellen Grund.

Unser Team vom **Bürgerservice** ist im **Foyer des Bürgerhauses** in der Marktstraße 2 wie folgt für Euch da:

- persönlich zu den geltenden allgemeinen **Öffnungszeiten**
- | | |
|----------------------------|-----------------------------------|
| Montag bis Mittwoch | von 7.15 Uhr bis 15.30 Uhr |
| Donnerstag | von 7.15 Uhr bis 18.00 Uhr |
| Freitag | von 7.15 Uhr bis 11.30 Uhr |

- telefonisch unter der zentralen Einwahl **03679/7902-0**, ebenfalls zu den genannten Zeiten, außerhalb der Öffnungszeiten sprechen Sie uns bitte eine Voicemail auf den Anrufbeantworter
- per Mail an buergerservice@neuhaus-am-rennweg.de

Für die einzelnen Ämter nutzt bitte gerne wie bisher die Möglichkeit einer vorherigen persönlichen Terminvereinbarung über den Bürgerservice.

Euer Bürgermeister
Uwe Scheler

Nächste Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse

Nächste öffentliche Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse:

Stadtrat	02.02.2026
Ausschuss für Kultur, Sport und Tourismus	09.02.2026
Bau-, Wirtschafts- und Infrastrukturausschuss	23.02.2026
Haupt- und Finanzausschuss	09.03.2026
Stadtrat	23.03.2026

Die Sitzungen beginnen regelmäßig um 17.00 Uhr im Saal des Bürgerhauses, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg.

Zu möglicherweise abweichendem Beginn und/oder Sitzungsort informieren Sie sich bitte in der Tagespresse oder im Ratsinformationsdienst auf der Internetseite der Stadt Neuhaus am Rennweg unter:

<https://www.neuhaus-am-rennweg.de/seite/433218/ratsinformationsdienst.html#/councilservice>

Dort finden Sie auch die Tagesordnung und Beschlussvorlagen, die im öffentlichen Teil der jeweiligen Sitzung zur Beratung durch Stadtrat oder Ausschüsse anstehen.

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes

Der **Wertstoffhof** im Bauhof, Kirchweg 2, 98724 Neuhaus am Rennweg ist wie folgt geöffnet:

donnerstags 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Möglich ist die Abgabe von Altglas, Altpapier, Leichtverpackungen (gelber Sack), Elektroschrott, Batterien und Haushaltsschrott **ausschließlich für private Haushalte**. Gewerbetreibende haben die Entsorgung eigenständig zu organisieren.

Die für den Elektroschrott vorgesehenen Behältnisse werden von der VISTA electronic GmbH Sonneberg bereitgestellt und abgeholt.

Zum Verständnis - hier die Definition zu den einzelnen Schrottarten.

Zum Haushaltsschrott gehören:

Aluminiumgeschirr, Backbleche, Bratpfannen, Bratwurststöße, Bügelbretter, Eimer, Fahrräder, Gartenmöbel aus Metall, Gussöfen, Metallregale, Kochtöpfe, Wäscheständer, Sport- und Spielgeräte aus Metall, Schubkarren und weitere Haushaltsgegenstände aus Metall

Zum Elektroschrott bzw. Elektronikschatz gehören:

Elektro- und Elektronikaltgeräte, wie Kühlschrank, Gefrierschrank, Waschmaschine, Trockner, Elektroherd, Geschirrspüler, Mikrowellengerät, Staubsauger, Nähmaschine, Rassennähmäher, Notebook, Computer, Monitor, Lampen, Drucker, Kopierer, Telefon, Faxgerät, Modem, Fernseher, Radio, DVD-Player, Videorekorder und elektrische Musikinstrumente

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass kein sonstiger Sperrmüll oder Schrott im Wertstoffhof entsorgt werden darf. Eine solche unrechtmäßige Ablagerung wird beim Landratsamt Sonneberg zur Anzeige gebracht und mit empfindlichen Geldbußen geahndet.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wie Sie bereits bemerkt haben, sind die Altkleidercontainer aus dem Stadtgebiet Neuhaus am Rennweg verschwunden.

Warum?

Nun, früher war das ein gutes Geschäft. Wer seine Kleidung in den Container warf, tat Gutes - und die Sammler verdienten mit. Heute ist der Markt zusammengebrochen. Viele Anbieter haben bereits die Container abgezogen.

Was einst als solidarische Spende gedacht war, wird zur Last. Auch hier in Neuhaus am Rennweg.

Inzwischen sind 40 % des Inhalts der Container unbrauchbar. Und das ist nicht das einzige Problem.

Rund um die Container herrscht Müllchaos. Es turmen sich Matratzen, Sperrmüll, Elektroschrott...

Hier sah sich die Stadt Neuhaus am Rennweg nunmehr veranlasst, im Interesse aller nach einer einvernehmlichen Lösung mit den Anbietern zu suchen.

Im Ergebnis der Beratungen wurden, aufgrund des nach wie vor bestehenden Bedarfs der Bürger, inzwischen mehrere Container auf dem Gelände des Wertstoffhofes Neuhaus; Kirchweg 2, 98724 Neuhaus am Rennweg, aufgestellt. Hier können ab sofort zu den bekannten Öffnungszeiten (**donnerstags 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr**) die Altkleidersäcke eingeworfen werden.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass jedwede weitere Ablagerung von Kleidersäcken als Ordnungswidrigkeit geahndet werden wird.

Zunächst ist geplant, dieses Verfahren probeweise bis zum 30.06. dieses Jahres zu testen. Sollte im Ergebnis des Testlaufs ein positives Fazit gezogen werden können, ist vorgesehen, das Angebot dauerhaft im Wertstoffhof vorzuhalten.

Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahme.

Uwe Scheler
Bürgermeister

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

Steinheid, Limbach, Neumannsgrund
im Vereinsgebäude Steinheid, Markt 7,
jeweils 1. und 3. Dienstag im Monat
von 17.30 bis 19.00 Uhr

Scheibe-Alsbach
im Gemeinde- und Vereinshaus Scheibe-Alsbach,
Am Rußtiegel 1,
jeweils 1. und 3. Mittwoch im Monat
von 19.00 bis 20.00 Uhr

Siegmundsburg
im Feuerwehrgerätehaus Siegmundsburg, Hiftenberg 7,
jeweils 1. Donnerstag im Monat,
von 16.00 bis 17.00 Uhr

Lichte
im Gemeinde- und Vereinshaus Lichte, Saalfelder Straße 4,
jeweils 2. Donnerstag im Monat
jeweils von 17.30 bis 19.00 Uhr

Piesau
im Gemeinde- und Vereinshaus Piesau, Straße des Friedens 17,
jeweils 1. und 3. Dienstag im Monat
von 17.00 bis 18.30 Uhr

Schiedsstelle der Stadt Neuhaus am Rennweg

Die Anschrift und der Sitz der Schiedsstelle lauten:

Schiedsstelle der Stadt Neuhaus am Rennweg
Marktstraße 2
98724 Neuhaus am Rennweg

Der Schriftverkehr mit den Schiedspersonen ist nur unter dieser Anschrift zu führen.

Die Sprechzeiten der Schiedsstelle finden

jeden ersten Montag im Monat von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
im Bürgerhaus der Stadt Neuhaus am Rennweg,
Marktstraße 2, Zimmer 1.21,
in 98724 Neuhaus am Rennweg

statt.

Die nächsten Termine sind:

Montag, 02.02.2026

Montag, 02.03.2026

Die Schiedsstelle ist telefonisch erreichbar über die Zentrale der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg unter 03679/7902-0. Sie werden von dort weitervermittelt.

Revierleitersprechstunde im Revier Piesau, Thüringer Forstamt Neuhaus

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 01.09.2023 habe ich, Frau Iyonne Schwarz, die Leitung vom Revier Piesau übernommen.

Sie erreichen mich über die Telefonnummer **0172/3480281**.

Aktuell findet, bis auf Weiteres, keine Revierleitersprechstunde statt.

Bei Fragen rund um Ihren Waldbesitz und zur Vergabe von Brennholzscheinen bitte ich um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung.

Mit freundlichen Grüßen

Iyonne Schwarz

Revierleiterin

Polizeiinspektion Sonneberg
Kontaktbereichsdienst
Neuhaus am Rennweg



Ansprechpartner: Polizeihauptmeisterin Jeuth
Polizeihauptmeisterin Schönheit
Polizeihauptmeister Knoblauch
Polizeihauptmeister Weber

Erreichbarkeiten: 03679-7902260
03675-875-0 (PI Sonneberg)
110 (in Notfällen)

Sprechzeiten: Dienstag 08:00 Uhr – 10:00 Uhr
Donnerstag 08:00 Uhr – 10:00 Uhr
Donnerstag 15:00 Uhr – 18:00 Uhr

Sollten Sie den Kontaktbereichsbeamten nicht erreichen können, melden Sie sich bitte bei der PI Sonneberg.

Einladung zur Informationsveranstaltung- Gründung eines Seniorenbeirates - der Stadt Neuhaus am Rennweg

Dienstag, 27.01.2026

14:00 - 16:00 Uhr

im Bürgerhaus; Marktstraße 2; 98724 Neuhaus am Rennweg

Ich lade Sie herzlich zu einer Informationsveranstaltung ein, in der wir über die geplante Gründung eines Seniorenbeirates der Stadt Neuhaus am Rennweg informieren möchten.

Freuen Sie sich auf informative Vorträge von den Vertretern des Landes-seniorenrates Thüringen, sowie auf einen offenen Austausch, bei dem Ihre Fragen, Ideen und Erfahrungen im Mittelpunkt stehen.

Ich freue mich auf Ihr Kommen.

Uwe Scheler
Bürgermeister



 **Verkehrsteilnehmerschulung** 
für Senioren

19.02.2026 von 10-11.30 Uhr
im Bürgerhaus

Empfehlenswert für ALLE, die am Straßenverkehr teilnehmen!
Aktuelle Informationen, Tipps und Hinweise rund um den Straßenverkehr und das Fahren sowie Antworten auf all Ihre Fragen.

Senioren-Weihnachtsfeier der Stadt Neuhaus am Rennweg

Am 18. Dezember 2025 erlebte die Stadt Neuhaus am Rennweg ein herzliches Beisammensein, als rund 240 Seniorinnen und Senioren der Einladung zur Weihnachtsfeier im Kulturhaus folgten. Die Veranstaltung war nicht nur ein festlicher Höhepunkt des Jahres, sondern auch eine wunderbare Gelegenheit für die älteren Bürger, aus allen Ortsteilen gemeinsam zu feiern.



Dank der bereitgestellten Busse konnten die Senioren bequem und sicher nach Neuhaus am Rennweg reisen. Vor Ort erwartete sie ein abwechslungsreiches Programm, dass für jeden Geschmack etwas bot. Bürgermeister Uwe Scheler und Moderator Mika Pfeuffer begrüßten die Gäste mit einem herzlichen Willkommen und führten durch den Nachmittag.



Die Feier war gespickt mit Unterhaltungselementen, die das Publikum zum Lachen und Mitsingen animierten. Besonders die „Waschweiber“ aus Sonneberg sorgten mit ihren humorvollen Darbietungen für schallendes Gelächter im Saal.

Die „Konfettitanzgruppe“ des NCV begeisterte die Zuschauer mit energiegeladenen Tänzen, die für viel Spaß und gute Laune sorgten.



Darüber hinaus trug der „Männerchor Schmalenbuche“ mit seiner musikalischen Vielfalt zur stimmungsvollen Atmosphäre bei. Ein Höhepunkt der Feier war der Schneewalzer, bei dem alle 240 Senioren im Takt schunkelten und die gemeinschaftliche Freude spürbar wurde.

Mika Pfeuffer rundete die Feier mit einigen Liedern aus bekannten Musicals. Die Weihnachtsfeier hinterließ bei allen Anwesenden bleibende Erinnerungen an einen harmonischen und fröhlichen Nachmittag.

Baby Empfang in Neuhaus am Rennweg

Ein herzliches Willkommen für neue Erdenbürger



Am 20. Dezember 2025 fand im Bürgersaal der Stadt Neuhaus am Rennweg der diesjährige Baby- Empfang statt, bei dem Bürgermeister Uwe Scheler insgesamt 14 Mädchen und 18 Jungen aus der Stadt und ihren Ortsteilen herzlich willkommen hieß.

Neuhaus am Rennweg selbst durfte sich über 16 Neugeborene, der Ortsteil Lichte über 5, Ortsteil Piesau über 4; Ortsteil Steinheid über 4, Ortsteil Scheibe Alsbach über 2 und Ortsteil Siegmundsburg über 1 neue kleine Einwohner freuen.

Diese besondere Veranstaltung bot eine wunderbare Gelegenheit, die frischgebackenen Eltern und ihre kleinen Wunder zu feiern und ihnen den Start ins Leben zu erleichtern.

Der Empfang begann mit einer herzlichen Begrüßung durch Bürgermeister Uwe Scheler, der die Bedeutung der neuen Generation für die Stadt hervorhob. „Jedes Neugeborene ist ein Geschenk für unsere Gemeinschaft und bringt frischen Wind und neue Hoffnungen mit sich“, betonte er in seiner Ansprache. Die Eltern wurden nicht nur mit offenen Armen empfangen, sondern erhielten auch eine offizielle Begrüßungsurkunde für ihre Kinder, die als schönes Erinnerungsstück dienen soll, ein liebevoll gestaltetes Geschenk und gemäß der Ehrensatzung der Stadt ein finanzieller Willkommensgruß in Höhe von 100 Euro.

Mit diesem liebevollen Empfang wurde ein starkes Zeichen gesetzt: Neuhaus am Rennweg ist nicht nur ein Ort zum Leben, sondern auch ein Ort, an dem Familien willkommen geheißen und unterstützt werden. Die Stadt freut sich auf die vielen schönen Momente, die die neuen Familien in den kommenden Jahren erleben werden.

Ab sofort: Öffentliche Bücherschränke in zwei Ortsteilen der Stadt Neuhaus am Rennweg

Seit Donnerstag, dem 18.12.2025, können nun unsere öffentlichen Bücherschränke in den Ortsteilen Steinheid und Scheibe-Alsbach genutzt werden.



Der Bücherschrank im Ortsteil Steinheid wurde im Eingangsbereich des Vereinshauses Markt 8 aufgestellt, so dass er rund um die Uhr zugänglich ist.



In Scheibe-Alsbach wurden zwei Regale im Pfarrhaus, Zur Kirche 2, aufgestellt. Diese sind jeden 1. und 3. Freitag im Monat von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr zu erreichen. Bei Fragen hierzu setzen Sie sich bitte mit der Kirchengemeinde Scheibe-Alsbach unter der Rufnummer 036704 / 80259 in Verbindung.

Die Nutzung der Schränke beruht auf dem Prinzip des Gebens und Nehmens.

Folgend einige Regeln:

Bücher bringen:

- Bringen Sie Bücher, die Sie selbst gut finden und die eine breite Öffentlichkeit ansprechen (inkl. Kinder und Jugendliche). Nicht geeignet sind: Fachliteratur wie veraltete Softwarebücher, Tageszeitungen und Werbeflyer etc.
- Die Bücher sollen in gutem und sauberem Zustand sein.
- Bringen Sie nur Bücher, die Sie selbst noch lesen würden.
- Wenn das Regal voll ist, nehmen Sie bitte die mitgebrachten Bücher wieder mit.
- Verboten sind Bücher mit pornografischem, rassistischem oder gewaltverherrlichendem Inhalt.

Bücher mitnehmen:

- Sie können jederzeit ein Buch oder mehrere Bücher aus dem Bücherschrank entnehmen.
- Ob Sie das Buch wieder hierher zurückbringen, an Freunde verschenken oder an einen anderen offenen Bücherschrank weitergeben, bleibt Ihnen überlassen.

Weitere Bücherschränke sollen ab 2026 auch in den anderen Ortsteilen aufgestellt werden.

Bei Fragen und Anregungen melden Sie sich bitte bei der Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg unter folgender Telefonnummer: 03679/790275.

Stadtbibliothek

Liebe Leserinnen und Leser,

hatten Sie ein schönes Weihnachtsfest und sind gut ins neue Jahr gestartet?

Der Jahresanfang bringt immer einen Neuanfang mit sich, in dem man sich einige Dinge vornimmt und Altlasten über Bord werfen möchte. Hoffentlich gelingen Ihnen all diese guten Vorsätze. Der Eine möchte gern sportlich etwas aktiver werden oder entspannter an viele Situationen herangehen, der Andere möchte sich gern weiterbilden oder mit einem neuen Hobby starten. Für all diese Lebenssituationen haben wir die richtige Lektüre. Ratgeber zu Sport, Meditation und Yoga oder Bücher zu verschiedenen Freizeitaktivitäten stehen Ihnen in der Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg zur Verfügung. Gern können Sie auch einen Roman oder Krimi ausleihen, um sich die Zeit bis zum Frühjahr und die Schlecht-Wetter-Phasen zu verkürzen.

Informationen bezüglich der Ausleihe während der Schließzeit:

Da wir uns seit Dezember 2025 für den Umzug vorbereiten, ist die Stadtbibliothek vorübergehend geschlossen. Wir freuen uns schon jetzt, Sie im kommenden Frühjahr zur Neueröffnung in den Räumen der Sparkasse in Neuhaus am Rennweg begrüßen zu dürfen. Damit Sie während der Schließzeit nicht auf Ihre Lieblingslektüre verzichten müssen, haben wir einige Alternativen vorbereitet:

1. Sie können sich über die **Onleihe** Literatur ausleihen. Sie gelangen über www.onleihe.de an das digitale Medienangebot. Für die Anmeldung bei der Onleihe-Bibliothek / Thuebibnet benötigen Sie die Ausweisnummer (z.B. 00024638) auf der Rückseite Ihres Bibliotheksausweises. Nach dem Einloggen mit den persönlichen Daten (das Passwort besteht aus Ihrem Geburtsdatum im Format TT.MM.JJJ) kann nun einfach und unkompliziert ein Medium heruntergeladen werden. Das Medium kann nicht nur auf dem Computer genutzt werden, sondern auch auf dem Tablet, eBook-Reader und Co.... Jedes ausgeliehene Medium kann man für 21 Tage nutzen. Wenn die Ausleihzeit abgelaufen ist, ist das Medium automatisch „zurückgegeben“ und nicht weiter nutzbar. Da die Rückgabe automatisch erfolgt, gibt es keine Mahngebühren. Natürlich können Sie das Medium dann erneut ausleihen.
2. Sie können aber auch unseren **Medienkurier-Service** nutzen. Dieser beliefert Sie mit der gewünschten Literatur.
3. Alternativ rufen Sie gern unter der Nummer **03679/790275** an und bestellen die von Ihnen gewünschten Bücher. Diese werden dann in der Bürgerbox am Bürgerhaus oder aber im Foyer für Sie bereitgelegt.

4. Unter folgendem Link erreichen Sie unseren OPEN, in dem Sie nach verfügbaren Büchern schauen, diese bestellen können oder aber Ihre ausgeliehenen Medien verlängern können.

<https://stadtbibliothek-neuhaus.bibliotheca-open.de/>

Bei Fragen sind wir im Bürgerhaus für Sie erreichbar. Eine Rückgabe der Bücher ist dort jederzeit zu den Öffnungszeiten möglich.

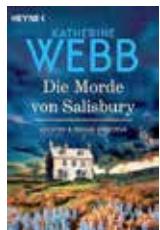
Die Baumaßnahmen in den Räumen der Sparkassenfiliale Neuhaus am Rennweg sind in vollem Gange. Damit unser Medienbestand systematisch verpackt und wieder neu geordnet werden kann, können

ab 16.02.2026 bis zur Wiedereröffnung keinerlei Ausleihen

mehr vorgenommen werden. Der Termin der Wiedereröffnung wird rechtzeitig bekannt gegeben. Gern können Sie sich aber nochmals Bücher ausleihen, die dann im Bürgerhaus bereitgelegt oder per Medienkurier zu Ihnen gebracht werden. Auch die Onleihe und die Bücherschränke stehen Ihnen, wie gewohnt, zur Verfügung.

Empfehlungen für Erwachsene

Katherine Webb: Die Morde von Salisbury



Es ist ein unerträglich heißer Sommer in der Grafschaft Wiltshire im Südwesten Englands. In einem ausgetrockneten Flussbett wird die Leiche des vor Jahren verschwundenen Lee Geary gefunden. Sein Schicksal war 2011 eng mit dem Fall der zwanzigjährigen Holly Gilbert verflochten, die damals von einer Brücke stürzte. Ihr Tod war ein Medienmagnet, die Leute wollten Gerechtigkeit für Holly, sie wollten einen Schuldigen. Rasch wurden drei Verdächtige festgenommen, und Geary war einer davon. Alle drei starben damals innerhalb weniger Monate nach Holly. In der sengenden Hitze versuchen Inspector Matthew Lockyer und Constable Gemma Broad einen kühlen Kopf zu bewahren und die Fäden der Cold Cases zu entwirren. Dabei graben sie alte Geheimnisse aus, die viele lieber unentdeckt gelassen hätten.

Stefan Grebe: Die Übermacht



Nachdem eine chinesische Spitzenwissenschaftlerin im deutschen Fernsehen vor laufenden Kameras gestorben ist, soll der ehemalige BND-Mitarbeiter Robert Forster herausfinden, warum. Kurze Zeit später bekommt in China die Nichte der Toten, Maria, eine geheimnisvolle Nachricht ihrer Tante zugespielt, die sie vor dem größten Geheimnis von Chinas Regierung warnt. Maria müsse auf einem USB-Stick gespeicherte Informationen unbedingt nach Deutschland bringen. Während Maria versucht, aus China zu flüchten, kommt in Berlin auch Robert langsam hinter die Pläne der Chinesen, die alle Menschen im Westen bedrohen. Nur gemeinsam können er und Maria das Vorhaben noch vereiteln - doch dafür müssen sie lang genug überleben...

Katja Oskamp: Die vorletzte Frau



Sie lernt ihn kennen, als sie noch jung ist und er beinahe schon alt. Er, der berühmte Schriftsteller. Sie, die mit dem Schreiben gerade anfängt und Mutter einer kleinen Tochter ist. Sie wird seine Schülerin, seine Geliebte, seine Vertraute, uns beide schwören, sich einander zuzumuten „mit allen Meisen und Absonderlichkeiten“. Eine Beziehung voller Lust und Hingabe und Heiterkeit. Dann aber, als die Tochter mitten in der Pubertät steckt, erhält er eine Diagnose, die alles ändert. Die Beziehung wird zum Ausnahmezustand und sie von der Geliebten zur Pflegerin. Sie will helfen, sie hilft, doch etwas schwindet, ihr Lebensmensch entfernt sich, die Zeit der Abschiede beginnt. Und noch etwas: ein neues Leben.

Kati Naumann: Fernwehland



Die Astoria ist das älteste seetüchtige Kreuzfahrtschiff der Welt. Seit über siebzig Jahren trägt es die Menschen übers Meer und hat schon unzählige Schicksale bestimmt. Nach einer Kollision mit dem Luxusschiff Andrea Doria wurde es an die DDR verkauft und fortan für Urlaubsreisen eingesetzt. Auf seinen Fahrten bis in die Karibik geraten das Schiff und seine Passagiere auch zwischen die Fronten des Kalten Krieges. Die Stewardess Simone und der Matrose Henri haben sich vor vielen Jahren auf diesem Schiff kennengelernt. Heute treten sie noch einmal eine Kreuzfahrt mit der Astoria und damit auch eine Reise in ihre Vergangenheit an. Denn sie begegnen dabei der Schwedin Frida, die als Kind die Schiffstaufe erlebt hat und deren Geschichte ebenfalls ganz eng mit der des Schiffes verbunden ist.

Gill Paul: Jackie und Maria



Maria Callas steht auf dem Höhepunkt ihrer Karriere. Sie ist auf den großen Opernbühnen der Welt zu Hause, doch privat unglücklich und in ihrer Ehe vereinsamt. Als sie eines Tages den griechischen Reeder und Multimillionär Aristoteles Onassis trifft, findet sie in ihm die Liebe ihres Lebens. Es folgen Jahre voller Leidenschaft - bis eine andere Frau in Aris Leben tritt.

Jackie Kennedy, ehemalige First Lady, verlässt nach der Ermordung ihres Mannes mit ihren Kindern Amerika, um in Europa ein neues Leben, fernab der Paparazzi der amerikanischen Presse zu beginnen. Ari Onassis bietet ihr Zuflucht und die Ehe... doch lange währt das gemeinsame Glück nicht.

Empfehlungen für Kinder



tonies®



Bücherschrank-Pate gesucht!!!

Für die Überwachung des Inhalts suchen wir noch einen „Bücherschrank-Paten“. Die Überwachung dient dazu, mögliche unerwünschte Inhalte oder kaputte Bücher zu entfernen oder grobe Verdreckungen zu beseitigen. Bei Interesse oder Fragen kontaktieren Sie uns gern unter der Telefonnummer: 03679/790275.

Medienkurier-Service

Die Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg bietet einen Medienkurier-Service für ältere und mobil eingeschränkte Bürgerinnen und Bürger an. Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, nehmen Sie bitte mit der Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg Kontakt auf.

Telefonische Auskünfte zu den Öffnungszeiten unter der Telefonnummer: 03679 / 7902-75.

Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg

Marktstraße 3

98724 Neuhaus am Rennweg

Telefon: 03679/790275

E-Mail: info@stadtbibliothek-neuhaus.de

<http://www.stadtbibliothek-neuhaus.de>

Öffnungszeiten Ortsteilbibliothek Piesau:

Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 17.30 Uhr - 18.30 Uhr

Schwimmhalle am Rennsteig

in Neuhaus am Rennweg

Öffnungszeiten

Schwimmhalle

Montag von 13.00 bis 19.00 Uhr & 19.00 bis 21.00 Uhr*

Dienstag von 13.00 bis 15.00 Uhr* & 15.00 bis 21.00 Uhr

Mittwoch von 13.00 bis 21.00 Uhr

Donnerstag von 9.00 bis 20.00 Uhr & 20.00 bis 22.00 Uhr*

Freitag von 9.00 bis 22.00 Uhr (9.30 bis 11.15 Uhr - 3 Bahnen Schulschwimmen)

Samstag von 10.00 bis 21.00 Uhr (17.00 bis 19.00 Uhr)*

Sonntag von 10.00 bis 18.00 Uhr

jeden 1. Sonntag im Monat ist Kinderanimation von 15.00 bis 17.00 Uhr

*eingeschränkter öffentlicher Badebetrieb - nur Bereitstellung von Schwimmbahnen möglich

Sauna

Montag von 14.00 bis 21.00 Uhr gemischte Sauna

Dienstag von 14.00 bis 17.00 Uhr Frauensauna

& von 17.00 bis 21.00 Uhr gemischte Sauna

Mittwoch von 14.00 bis 17.00 Uhr gemischte Sauna

& von 17.00 bis 21.00 Uhr Frauensauna

Donnerstag von 14.00 bis 22.00 Uhr gemischte Sauna

Freitag von 14.00 bis 22.00 Uhr gemischte Sauna

Samstag von 14.00 bis 21.00 Uhr gemischte Sauna

Sonntag von 13.00 bis 18.00 Uhr gemischte Sauna

Anschrift:
Schwimmhalle am Rennsteig
Marktstraße 4
98724 Neuhaus am Rennweg

Kontakt:
Telefon: 03679 790280
E-Mail: baederbetrieb@neuhaus-am-rennweg.de



Chronik Siegmundsburg

Auszüge aus den Aufzeichnungen des Chronisten Gustav Töpfer

"In der Chronik 1966 - 1968 geblättert"

21.04.1966

Am oben genannten Tag fand sich in Siegmundsburg die Bevölkerung zu einer Feierstunde zu Ehren des 20. Jahrestages der SED zusammen. Nach der Eröffnung durch den Parteisekretär Werner Arnold sang der Betriebschor zwei zeitnahe Lieder. Eine eindrucksvolle Rede über die Gründung und Entwicklung der SED hielt der stellvertretende Vorsitzende des Rates des Kreises Neuhaus/Rwg. Fritz Schönfelder. Danach überreichte er verdiente Genossen Urkunden und Buchpreisen. Mit dem Freiheitsschöre beschloss der Betriebschor die Feierstunde, von der alle anwesenden 123 Teilnehmer sehr beeindruckt waren.

09.04.1966

Erster arbeitsfreier Sonnabend. Trotz Bemühungen der Werktautigen war es nicht möglich, dass die Kinder auch schulfrei bekommen. Sie mussten nach wie vor am Sonnabend in die Schule. Alle 14 Tage haben nun die Werktautigen frei. Die 5 Tage Arbeitswoche wurde erst am 01.09.1967 eingeführt.

06. und 07.05.1966

Überprüfung der Kräder und Mopeds durch das Verkehrssicherheitsaktiv.

Der Ultn. d. VP Gustav Töpfer löst den Genossen Gerhard Walther ab und wird der 7. ABV in Siegmundsburg. Genosse Walther wurde zum Betriebsschutz Bleßberg versetzt.

Im Raum Limbach - Siegmundsburg findet eine Kampfgruppen-Übung des Kreises Sonneberg statt.

Nachdem die im Jahre 1957 verwilderte Werra-Quelle neu gefasst wurde, waren einige Jahre vergangen, in der die Anlagen rings um die Quelle vernachlässigt wurden. Nun haben im Mai 1966 unsere Einwohner Steiner und Kleinteich die Quellfassung neu repariert und die Feuerwehr von Siegmundsburg neue Bänke angelegt, sodass unsere Werra-Quelle wieder ein ansehnliches Gesicht erhalten hat.

Aus diesem Grund wurde die Kirmes 1966 in Form von Dorffest-Spielen an der Werra-Quelle durchgeführt. Die Feuerwehr unterhielt

ein Bierzelt. Während der Konsum Süßigkeiten und Fischbrötchen anbot. Es wurden an diesem 24.07.1966 ca. 400 Gäste gezählt. Das alte Feuerwehrgerätehaus wurde im Monat April 1967 bis auf die linke Mauer abgerissen und durch die Kameraden der Wehr sowie einige Bürger in freiwilligen Einsätzen neu aufgebaut. Das neue Gerätehaus hat eine Garage, einen Geräteraum und einen Versammlungsraum.

15.07.1967 - Kirmes 1967

Kirmestanz im Saale Rosenbaum

16.07.1967

8.00 Uhr Ständchen durch die Blaskapelle Steinheid

13.00 Uhr Plantanz auf der Freilichtbühne vor der

Gaststätte Rosenbaum.

20.00 Uhr Kirmestanz mit Begräbnis.

Da keiner von der Kirmesgesellschaft in der Lage war, die Kirmesrede zu halten, wurde diese von dem Bürger Franz Lindner durchgeführt. Auch beim Begräbnis trat er als Pfarrer in Erscheinung.

Am 23.07.1967 ging die 17. DDR - Rundfahrt durch unseren Ort. Die Bergprämie wurde an der Werra-Quelle ausgefahren. An dieser Stelle haben sich die meisten Menschen eingefunden. Durch die Feuerwehr und den VP-Helfern sowie der FDJ war die Streckenführung bis Limbach gut abgesichert. Die Häuser im Oberland wurden durch die Bürger festlich mit Fahnen und Birkengrün geschmückt.

Das "Zehnersbrünlein" am ehemaligen Jagdhaus auf dem Erzberg wurde nun von der Wasserwirtschaft Sonneberg gefasst. 1965 war schon die Leitung von der alten Quelle bis zum Zehnersbrünlein gelegt worden. Es wurden ein Quellbehälter und ein Pumphaus errichtet. Auch dort, wo die zwei Quellarme aus der Erde treten, wurden kleine Behälter aufgebaut. Ein dritter Quellarm wurde noch nicht gefasst. Das Wasser läuft sehr stark und ist in reichlichem Maße vorhanden. Da die Pumpe an eine elektrische Leitung angeschlossen werden musste, wurde durch die Bevölkerung der Kabelgraben von der Trafostation auf dem NVA Gelände am Kreuzpunkt zum Pumphaus gegraben und nach Verlegung des Erdkabels wieder zugeschüttet. Für diese Arbeiten (10 m lang x 0,60 m tief) wurden 20,- Mark bezahlt.

Ab 01.09.1967 werden Unfälle im Straßenverkehr mit einem Sachschaden bis zu 300,- Mark ohne Personenschaden von der Deutschen Volkspolizei grundsätzlich nicht mehr als Straßenverkehrsunfälle aufgenommen und bearbeitet. Die Neuregelung ergibt sich vor allem aus dem Entwicklungsstand des Straßenverkehrs in der DDR. Es soll damit vor allem erreicht werden: den Straßenverkehr fließend zu halten, durch den Unfall hervorgerufene neue Gefahrenquellen unverzüglich zu beseitigen und ein vertretbares Verhältnis zwischen dem Aufwand an volkspolizeilicher Arbeit und dem Nutzeffekt zu schaffen.

Am 01.09.1967 wurde die neue Küche des Kindergartens Siegmundsburg eingeweiht und zum ersten Mal benutzt. Der Kindergarten, welcher ja bekanntlich in der Schule untergebracht ist, ist somit um eine Errungenschaft reicher geworden. Viele Eltern der Vorschulkinder haben bei der Fertigstellung mitgeholfen. Von nun ab ist es möglich, dass die Kinder den ganzen Tag im Kindergarten verbringen können. Mit diesem Tag ging ein lang gehegter Wunsch der Bevölkerung in Erfüllung. Als Köchin wurde die Frau des Bürgermeisters, Marie Scherf, gewonnen.

05.11.1967

Feierstunde zum 50. Jahrestag der Oktoberrevolution um 20.00 Uhr im Saale Rosenbaum. Die kulturelle Umrahmung besorgte der Betriebschor. Das Referat wurde durch den Parteisekretär, Gen. Werner Arnold gehalten. Der Gemeinde wurde vom Rat des Kreises eine Urkunde für gute Leistungen im soz. Wettbewerb überreicht. Es waren zu dieser Veranstaltung 40 Bürger anwesend.

19.03.1968

Mit diesem Zeitpunkt ist der Kollektivjäger das Ratsmitglied Gerhard Bechmann, neuer Jagdleiter in Siegmundsburg. Die Jäger Rudolf Scherf, Heinz Scheler, Walter Lutter versprechen sich eine bessere Arbeit als mit dem alten Jagdleiter, Revierförster Erich Fuchs.

Im Monat März 1968 reiste der Schlosser Marilo Kühnlenz mit den Wintersport-Mehrkämpfern von Scheibe-Alsbach in die CSSR und errang dort eine Goldmedaille.

Auf dem Weg zur Landambulanz Steinheid starb am 23.03.1968 unser Postleiter Erich Greiner an den Folgen eines Herzschlages. Am 06.04.1968 erfolgte in der DDR ein Volksentscheid über die neue Verfassung. Die alte Verfassung entsprach nicht mehr dem neuen Entwicklungsstand. Die neue angenommene sozialistische Verfassung war zuvor unter allen Schichten der Bevölkerung diskutiert worden und viele Änderungsvorschläge wurden

an die Regierungskommission gerichtet. In der Volkskammer-Sitzung im Monat Januar wurde die neue Verfassung beraten. Am Volksentscheid in Siegmundsburg haben alle Bürger teilgenommen.

Im Monat April 1968 wurden durch die Nationale Front in einer Einwohnerversammlung der Zuschneider Kurt Koch und der Maschinenarbeiter Arnold Krause als Mitglieder für die neue Schiedskommission Steinheid - Scheibe-Alsbach - Siegmundsburg vorgeschlagen.

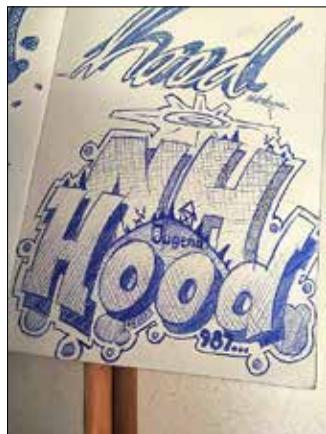
Im Monat Mai 1968 wurde auf Eigeninitiative des Wirtes der Gaststätte "Rosenbaum" auf dem Wiesengrundstück, rechts von der Gaststätte, ein kleiner Park angelegt. Viele Jugendliche haben bei dieser Arbeit mitgeholfen. Dieser Park trägt viel zur Auflockerung des Ortsbildes bei.

Rolf Kirchner
Feuerwehr- und Heimatfreunde Siegmundsburg e.V.

Neues aus dem Bereich der Kinder- und Jugendarbeit in unserem Stadtgebiet

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Jugendclub Neuhaus



Im Dezember war im Jugendclub Neuhaus („Jugend-Hood“) wieder einiges los. Ein besonderer Höhepunkt war der Partizipations-Workshop „LogoToGo“ am 3. Dezember 2025. Die Jugendlichen brachten dabei ihre Ideen ein, was sie mit Neuhaus und ihrer Jugend-Hood verbinden. Gemeinsam entwickelten sie Vorschläge für einen neuen Namen des Jugendclubs sowie erste Skizzen und Entwürfe für ein Logo im Street-Art-Style. Angeleitet wurde der Workshop vom Künstler **Oliver Keiner**,

der bereits das Street-Art-Kids-Projekt in den Sommerferien begleitet hatte, unterstützt von **Katrin Michelis** vom Zentrum für Jugendsozialarbeit Lichtblick. Finanziert wurde das Projekt durch eine Förderung aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ über das Landratsamt Sonneberg sowie durch die Stadt Neuhaus am Rennweg. Das fast fertige Logo befindet sich derzeit noch in der Auswahl- und Überarbeitungsphase. Geplant ist außerdem ein passendes Graffiti, das in naher Zukunft die Jugend-Hood verschönern wird.



Darüber hinaus fanden wie gewohnt der tägliche offene Treff mit Fußball, Tischtennis, Billard etc. sowie verschiedene Kreativangebote und natürlich weihnachtliches Dekorieren des Jugendclubs und Putz- und Aufräumaktionen statt, sodass die Hood „glänzend“ ins neue Jahr starten konnte.

Zum Jahresabschluss feierten wir gemeinsam unsere Hood-Weihnachtsfeier, backten Plätzchen und ließen uns Pizza schmecken. Nach einer kurzen Jahreswechselpause ist die Jugend-Hood seit dem 5. Januar wieder geöffnet. Das Team steckt bereits mitten in den Vorbereitungen für ein spannendes Jugendclubjahr 2026.



Weiterhin kann die täglich die Zeit von 13:00 - 14:00 Uhr für Hausaufgaben oder andere Schularbeiten genutzt werden. Unsere Mitarbeitenden begleiten dabei gerne mit hilfreichen Tipps.

Auch der Girls Day „Only for Girls“ findet im neuen Jahr wieder an jedem ersten Montag im Monat statt.

ONLY FOR GIRLS!

OFFENER TREFF FÜR MÄDCHEN VON 10 - 21 JAHREN!

KEINE ANMELDUNG ERFORDERLICH, KOSTENFREI, MITARBEITERIN VOR ORT.

AM 1. MONTAG IM MONAT 15:00 - 19:00 UHR

IM CLUBRAUM DER SCHWIMMHALLE AM RENNSTEIG MARKTSTRASSE 4 98724 NEUHAUS AM RENNWE

KONTAKT: OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT

SUE BÄHRING
0151 / 294 282
Mo & Mi 12:00 - 16:00 Uhr
Di & Do 9:00 - 15:00 Uhr



Es sind alle Mädels zu den nächsten Terminen im **Clubraum der Schwimmhalle** herzlich eingeladen:

Montag, 2. Februar 2026

Montag, 2. März 2026

Am Girls Day gibt es immer ein Kreativangebot und gemeinsames Essen, was wir zusammen zubereiten. Währenddessen gibt es auch immer Zeit eure Themen - mal ganz ohne Jungs - zu besprechen. Bringt gerne auch eure eigenen Ideen und Wünsche mit. Wir freuen uns!

Adresse & Kontakt:

Herrnhäuser Jugend-Hood (Rennsteigsporthalle)

Sebastian-Kneipp-Str. 4

98724 Neuhaus am Rennweg

Daniel Ebert

Telefon: (03679) 7902-360

E-Mail: daniel.ebert@neuhaus-am-rennweg.de

Sue Bähring

Telefon: (03679) 7902-73

E-Mail: sue.baehring@neuhaus-am-rennweg.de

HAUSAUFGABEN nerven?

DANN KOMM ZU UNS!

✓ Hilfe bei Mathe, Deutsch & Co.

✓ Coole Leute & entspannte Atmosphäre

✓ Snacks & WLAN

MONTAG - FREITAG

13:00 - 14:00 UHR

HAUSAUFGABENSTUNDE

IN DER

Herrnhäuser Jugend-Hood

Sebastian-Kneipp-Str. 4 | 98724 Neuhaus am Rennweg

14-19 Uhr offener Jugendtreff

Kontakt: Daniel Ebert - 0151 29169438 oder Sue Bähring - 0151 29428273



15 - 19 Uhr
WANDELN/CAFFEE/ETC
19:15 Uhr
OFFENE JUGENDARBEIT

WINTERFERIENPROGRAMM

Dienstag 17.2. **Eisläufen** in der Eishalle Sonnenberg (mit einer kleinen Ablenkung beim Team der Jugend-Hood!)

Mittwoch 18.2. **OFFENER TREFF** mit Fußball, Volleyball, Billard, Darts, Kicker etc.

Dienstag 17.2. **OFFENER TREFF** mit Fußball, Volleyball, Billard, Darts, Kicker etc.

Donnerstag 18.2. **OFFENER TREFF** mit Fußball, Volleyball, Billard, Darts, Kicker etc.

Freitag 20.2. **MOVIE NIGHT** mit lecker Essen kochen

Herrnhäuser Jugend-Hood

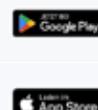
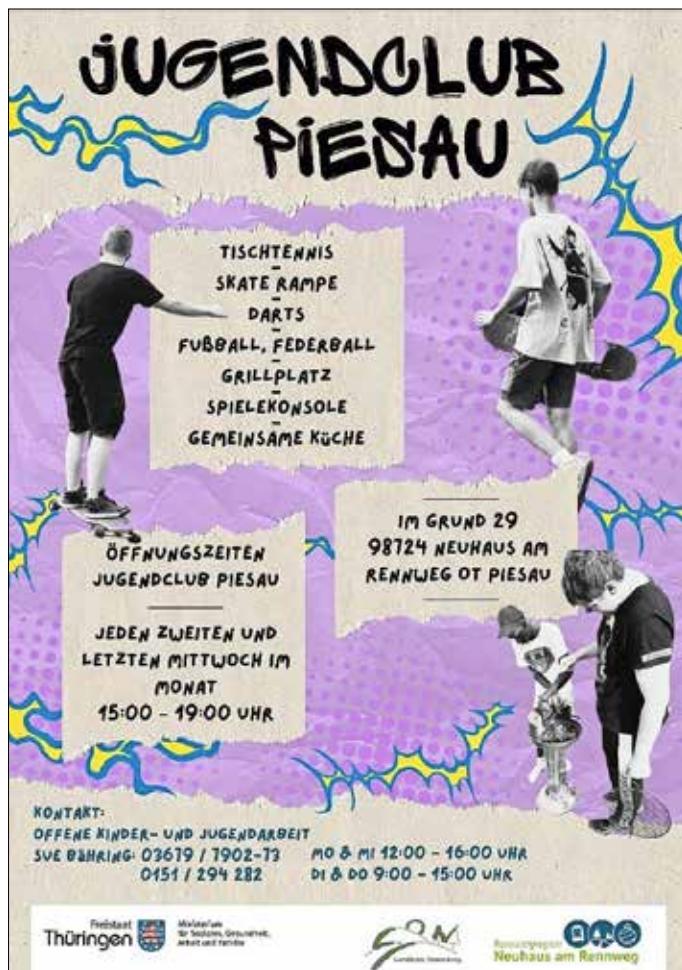
Offnungszeiten: Mo - Fr 14:00 - 19:00 Uhr
Sebastian-Kneipp-Str. 4 | 98724 Neuhaus am Rennweg

Kontakt: Daniel Ebert - 0151 29169438 oder Sue Bähring - 0151 29428273

Jugendclub Piesau

Ende Dezember mussten wir leider unsere Mitarbeiterin Marie Worm, die im letzten Jahr den Jugendclub Piesau betreut hat, verabschieden. Am 30. Dezember 2025 fand mit den Jugendlichen vor Ort ihre Abschiedsfeier statt.

Ab Ende Januar wird nun Sue Bähring die Öffnung des Jugendclubs übernehmen. Die Öffnungszeiten bleiben wie bisher. Immer am zweiten und letzten Mittwoch des Monats von 15 - 19 Uhr.



Die Stadt Neuhaus am Rennweg ist Teil der Thüringer Familien-App und wir freuen uns, unsere Bürgerinnen und Bürger über dieses Medium barrierefrei und direkt informieren zu können!

Ihr habt eine Veranstaltung oder ähnliches zu bewerben, welche sich an Kinder, Jugendliche oder Familien richtet?

Dann meldet euch gerne bei unserer Mitarbeiterin der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Frau Bähring, unter der Telefonnummer 03679/7902-73 oder per E-Mail an sue.baehring@neuhaus-am-rennweg.de.

Gerne bewerben wir eure Flyer oder Ähnliches auch in unserem Stadtkurier und auf der Internetseite der Stadt Neuhaus am Rennweg unter www.neuhaus-am-rennweg.de!

Einladung an alle Vereine

Alle Vorsitzenden/ Vertreter (max. 2 Personen pro Verein) der in der Stadt Neuhaus am Rennweg und den Ortsteilen ansässigen eingetragenen Vereine lade ich hiermit zu einer gemeinsamen Beratung

am Donnerstag, dem 19.02.2026

um 17.30 Uhr,

in den Bürgersaal,

Marktstraße 2,

98724 Neuhaus am Rennweg

recht herzlich ein.

Gemeinsam mit Ihnen möchte ich folgende Themen besprechen:

1. Terminplanung, Abstimmung und Meldung für Veranstaltungen
2. Werbemöglichkeiten für Vereine auf der städtischen Internetseite, im Amtsblatt und auf der digitalen Anzeige im Bürgerhaus
3. Ausgestaltung Kindertag
4. Anliegen der Vereine

Ich freue mich auf eine zahlreiche Beteiligung Ihrerseits.

**Ihr Bürgermeister
Uwe Scheler**



2.2. Nichtamtlicher Teil anderer Behörden/Körperschaften

Wir suchen Verstärkung!



Stelle als Verbandsingenieur (m/w/d) im Gewässerunterhaltungsverband „Obere Werra/Schleuse“

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Ihre neue Stelle

- Betreuung von Planungs- und Bauprojekten der ökologischen Entwicklung von Fließgewässern
- Betreuung von Planungs- und Bauprojekten von Hochwasserschutzprojekten
- Bearbeitung des Gewässerunterhaltungsplans mit der Landessoftware PROGEMIS
- Bearbeitung und Koordination von Gewässerunterhaltungsmaßnahmen
- Vorbereitung und Durchführung von Gewässerschauen
- Abstimmungen mit den Mitgliedsgemeinden und Behörden
- Erstellung von Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

- umfangreiche Einarbeitung
- Möglichkeit des mobilen Arbeitens nach bestandener Probezeit
- ausgewogene Work-Life-Balance
- Entlohnung nach TVöD-VKA (Entgeltgruppe 10) inkl. jährlicher Sonderzahlung
- 30 Tage Urlaub sowie Heiligabend und Silvester frei
- betriebliches Gesundheitsmanagement
- flache Hierarchien, kollegiales Team
- Weiterbildungsangebot mit kompletter Kostenübernahme durch den Arbeitgeber
- moderner Arbeitsplatz

Ihre Talente und Fähigkeiten

- Abschluss als Dipl.-Ing./Master of Science/Master of Engineering aus der Fachrichtung Wasserwirtschaft/Wasserbau oder einem vergleichbaren Studiengang
- wasserwirtschaftliche, hydraulische und auch hydrologische Kenntnisse und Sachkunde im Bereich der Gewässerökologie und -entwicklung
- umfangreiche Kenntnisse und Erfahrung im Bereich Vergaberecht und VOB, WHG und ThürWG
- sehr gute Kenntnisse im Umgang mit MS-Office, GIS-Kenntnisse von Vorteil
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Fahrerlaubnis der Klasse B

Beschäftigungsverhältnis

- unbefristet
- Vollzeit mit 39,00 Stunden, Teilzeit möglich

Was bieten wir Ihnen?

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung bis zum 30.01.2026 an:

Gewässerunterhaltungsverband
„Obere Werra/Schleuse“
Kirchwiesen 2a
98646 Hildburghausen

per Mail: info@guv-ows.de

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass die durch die Bewerbung entstehenden Kosten (Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten) nicht erstattet werden. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtiger Bewerber ordnungsgemäß vernichtet.

Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen besonders berücksichtigt.

Mit der Abgabe der Bewerbung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre personenbezogenen Daten während des Auswahlverfahrens gespeichert und nur für diesen Zweck verwendet werden dürfen.

Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich.

Hildburghausen, 15.12.2025

Katrin Holland-Moritz
Geschäftsführerin

Liegenschaft Ernststraße zu verkaufen

Kreis bietet Verwaltungs-, Schulungs- bzw. Wohngebäude in Sonneberger Innenstadt zum Kauf an

Sonneberg, 8. Januar 2026 - Der Landkreis Sonneberg veräußert in zentrumsnaher Lage der Kreisstadt Sonneberg ein attraktives Verwaltungs-, Schulungs- bzw. Wohngebäude. Die Liegenschaft in der Ernststraße 8 umfasst vordergründig ein vielseitiges Bestandsgebäude mit klaren Raumstrukturen, beruhigter Lage und sehr guter Erreichbarkeit. Das Objekt bietet mehrere Arbeits- und Nutzungsbereiche, großzügige Fensterflächen für ein freundliches Raumgefühl und flexible Grundrissmöglichkeiten. Die Immobilie eignet sich ideal für Bildungsträger, Verwaltungsnutzung sowie Betreiberkonzepte mit Publikumsverkehr oder interner Arbeitsstruktur. Modernisierte Ausstattungselemente, saubere Flächenaufteilung und das Potenzial zur Weiterentwicklung machen dieses Gebäude zu einer attraktiven Investition in einer Region mit Zukunftsperspektive.

Zur Lage: Die Liegenschaft befindet sich im Stadtgebiet Sonneberg - zentral angebunden und dennoch ruhig im innerstädti-

schen Gefüge. Der Hauptbahnhof der Spielzeugstadt ist fußläufig erreichbar, ebenso Versorgungsstruktur, Dienstleistungen und Bildungseinrichtungen. Das Objekt eignet sich insofern hervorragend für Nutzer, die Erreichbarkeit, Stadtnähe und Infrastruktur benötigen.

Zur Ausstattung: Das Gebäude wurde um 1900 errichtet. Umfangreiche Sanierungen erfolgten vor allem zwischen 1991 und 1995. Zur Nutzung stehen mehrere Geschosse zur Verfügung, konkret Keller, Erdgeschoss, Obergeschoss und Dachgeschoss. Die Liegenschaft zeichnet sich durch helle Räume und nutzungsflexible Flächen aus. Gute Lichtverhältnisse und klare Fensterachsen schaffen eine freundliche, offene Atmosphäre. Befestigte Außenbereiche und Parkflächen sind vorhanden. Das Gebäude verfügt über Schulungs-, Seminar-, Büroräume und Werkstatt. Auch Sanitärbereiche und Technikräume stehen zur Verfügung. Zum Teil ist Mobiliar vorhanden, das optional beim Verkauf vom Landkreis selbstverständlich auch ausgeräumt werden kann.

Das Gebäude ist leerstehend. Es ist derzeit nicht vermietet und bietet insofern freie Gestaltungsmöglichkeiten. Alternativ zum

Verkauf sind auch Betreiber- bzw. Mietstrukturen möglich. Als Verhandlungsbasis ruft der Landkreis Sonneberg einen Kaufpreis in Höhe von 1.499.000 Euro auf.

Interessenten für weitere Auskünfte oder Besichtigungstermine wenden sich bitte an folgenden Ansprechpartner:

Landratsamt Sonneberg
Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg
Herr Phillip Sperschneider
E-Mail: phillip.sperschneider@lkson.de
Tel: 03675/871-469

Mehr Informationen und Bilder der Liegenschaft finden Interessierte auf der Internetseite des Landkreises Sonneberg unter <https://www.kreis-sonneberg.de/aktuelles/liegenschaft-ernststrasse-zu-verkaufen/>



Vorderansicht der zum Verkauf stehenden Liegenschaft in der Sonneberger Ernststraße (Foto: LRA SON)

Alljährlich nach der Blütezeit mäht und mulcht der Pflanzenkenner eine Fläche von gut einem halben Hektar mit dem Gebirgsrasenmäher, um die Ausbreitung der Orchideen zu fördern. Dank seines Jahrzehntelangen Einsatzes gedeihen vor Ort heute je nach Witterungsbedingungen jeden Sommer bis zu 1.000 Orchideenpflanzen.

Als Dank für ihren Einsatz erhielten die Geehrten eine Urkunde und eine finanzielle Anerkennung von Seiten des Landkreises Sonneberg. Nicht zuletzt dankte der stellvertretende Landrat Andreas Groß allen Mitgliedern des Naturschutzbeirates für ihre ehrenamtliche Unterstützung der unteren Naturschutzbehörde.



Ehrung von Dagmar Papadopoulos (l.), Franziska Boschert in Vertretung für Ursula Herold (2.v.l.) und Peter Fischer (2.v.r.) durch den stellvertretenden Landrat Andreas Groß (Foto: LRA SON, untere Naturschutzbehörde)

Engagierte Artenschützer geehrt

In der Sitzung des Naturschutzbeirates des Kreises wurde erneut der Einsatz von heimischen Natur- und Artenschützern gewürdiggt.

Sonneberg, 18. Dezember 2025 - Im Rahmen der letzten Jahressitzung des Naturschutzbeirates des Landkreises Sonneberg wurden einmal mehr heimische Natur- und Artenschützer für ihr ehrenamtliches Engagement geehrt. Diesmal wurden die Privatpersonen Dagmar Papadopoulos, Ursula Herold und Peter Fischer gewürdiggt.

Dagmar Papadopoulos aus Coburg-Ahorn nimmt seit der Wende regelmäßig verletzte und hilfsbedürftige Fledermäuse aus dem Landkreis Sonneberg auf. Jährlich betreut sie mehrere Dutzend Tiere verschiedener Fledermausarten, darunter Zwei-farbefledermaus, Langohren oder Zwergfledermaus. In diesem Jahr waren über 30 Fledermäuse aus unserer Region bei ihr in Obhut. Die intensive Pflege ist besonders bei Knochenbrüchen oder Flughautverletzungen, aber auch bei körperlicher Schwäche, unverzichtbar. Nach Genesung werden die Tiere wieder in ein selbstständiges Leben in Freiheit entlassen.

Ursula Herold aus Rabenäußig beweist seit vielen Jahren ein großes Herz für Tiere. Sie ist Mitglied im Bund gegen Missbrauch der Tiere und hat sich der Pflege und Aufzucht verschiedener hilfsbedürftiger Tiere verschrieben, darunter vor allem Igel, aber auch Katzen und Hunde. Der zunehmende nächtliche Einsatz von Mährobotern in den Gärten führt vermehrt zu verletzten Igeln, um die sich Ursula Herold rührig kümmert. Alljährlich überwintern bis zu zehn Tiere bei ihr, die im Frühjahr wieder ausgewildert werden. Dies betrifft vor allem unterernährte Igel, die ohne ihre Pflege den Winter nicht überleben würden. Da Ursula Herold aus gesundheitlichen Gründen bei der Ehrungsveranstaltung verhindert war, nahm ihre Mitstreiterin in der Igelpflege, Franziska Boschert, die Auszeichnung entgegen.

Peter Fischer aus Judenbach ist ein großer Naturfreund, dem es vor allem die heimischen Orchideen, genauer das Breitblättrige Knabenkraut, angetan haben.

3. Öffentlicher Teil

AWO Kindergarten „Tausendfüssler“

Wir laden herzlich ein zum
Eltern-Kind-Nachmittag
im „Krabbelkäfer-Café“



Auf gemeinsames Spiel und Unterhaltung
bei Kaffee und Kuchen freuen sich die Erzieher*innen im
AWO Kindergarten „Tausendfüssler“

Rennsteigstrasse 12
in 98724 Neuhaus am Rennweg
Telefon: 036 79 / 722 352
Mobil: 0174 74 00 725

Immer am letzten Dienstag im Monat
von 15:30 - 17:00 Uhr

- 27.01.2026 Wir spielen mit Fühlbeuteln.
- 24.02.2026 Wir tupfen Schneemänner.
- 31.03.2026 Wir gestalten österliche Handabdrücke.
- 28.04.2026 Wir stellen Spielschaum her.
- 26.05.2026 Musik und Spaß.
- 30.06.2026 Wir machen Klatschbilder.
- 28.07.2026 Wir spielen in einer Kriech- und Kletterlandschaft.
- 25.08.2026 Wasserspaß (wetterabhängig)
- 29.09.2026 Wir basteln Schüttelflaschen.
- 27.10.2026 Wir drucken mit Blättern.
- 24.11.2026 Wir gestalten ein Weihnachtsbild.
- 15.12.2026 Der Weihnachtsmann kommt vorbei.

Wir freuen uns auf Euch

AWO Kindergarten „Gänseblümchen“ Lichte

Für 2026 wünschen wir allen ein gesundes neues Jahr mit spannenden erlebnisreichen Momenten und tollen Abenteuern.

Im alten Jahr erfreuten wir uns in der Advents- und Weihnachtszeit an vielen schönen Erlebnissen. Mit einem vorweihnachtlichen Programm haben unsere kleinen Künstler die Gäste des Glühweinmarktes in Lichte, die Besucher der AWO- Begegnungsstätte sowie die Eltern und Großeltern zu unserem Kindergartenadventsmarkt verzaubert. Natürlich ließ sich auch jedes Mal der Weihnachtsmann erblicken und besonders zu unserer Kindergartenweihnachtsfeier hat er mit seinen tollen großen und kleinen Überraschungen bei allen Kindern für glänzende Augen gesorgt. Deshalb sagen wir noch einmal herzlich Dankeschön an den fleißigen Rauschebart!

Emsig wie die Weihnachtswichtel war es dann auch bei uns. So wurden Wunschzettel gemalt und verschickt, Kreatives zur Weihnachtszeit hergestellt, Experimente im Schnee gemacht und Plätzchen sowie Kekshäuschen gebacken und noch vieles mehr. Jeden Tag trafen sich alle Kinder, um gemeinsam den jährlich stattfindenden Treppenadvent zu feiern und die Wartezeit auf den Weihnachtsmann zu verkürzen. Zum Nikolaustag gab es nicht nur einen prall gefüllten Stiefel, sondern auch ein besinnliches gemeinsames Frühstück und den Film von „Rudolph, dem Rentier mit der roten Nase“.



Ein besonderes Highlight waren die Fahrt nach Saalfeld zum Märchengehege „Die Schneekönigin“ und das Märchenspiel vom „Rumpelstilzchen“, welches von engagierten Erziehern, Eltern und ehemaligen Mitarbeitern präsentiert wurde und das für viel Spaß und Freude sorgte.

Auf unseren Adventsmarkt im Kindergarten hatten wir uns besonders gefreut. Neben dem

Verkauf allerlei gebastelter Sachen der Kinder sowie auch der Eltern und selbstgebackenen Plätzchen gab es natürlich auch so einige Leckereien wie Kartoffelsuppe mit Würstchen, Crêpes und heiße Getränke. Besonderen Spaß hatten die Kinder beim Ausritt mit dem Pferd. Bei allen fleißigen Helfern möchten wir uns für die Vorbereitung und Unterstützung an diesem Nachmittag recht herzlich bedanken sowie bei allen, die uns das ganze Jahr mit Rat und Tat zur Seite standen!

Auch 2026 sind wir weiterhin mit dem AOK Plus Programm „Jolinchen“ unterwegs. Dieses Mal tauchen wir in die Welt der Gefühle ein und reisen mit „Jolinchen“ auf die Insel „Fühl mich gut“. Den ersten Winterwaldtag mit der Försterin Fr. Schwarz haben wir bereits durchgeführt. Die Kinder der Bienengruppe hatten viel Freude bei der Geschichte von der kleinen Maus beim Winterschlaf, beim Spurenlegen im Schnee, Zuordnen von mitgebrachten Tierfutter zu Tierbildern und Fellen und verschiedenen Spielen draußen wie drinnen. Zur Winterolympiade stellten die Kinder Geschicklichkeit und Schnelligkeit unter Beweis. Schneeballzielwurf, Schneetransport und Wettrodeln standen auf dem Programm. Nach aller Anstrengung und Freude gab es für die besten Wintersportler Medaillen und für alle kleine Urkunden, die stolz in Empfang genommen wurden. Das war ein toller Tag! Gemeinsam genießen wir weiterhin die Winterzeit beim Rodeln und Spielen im Schnee. Spannende Experimente rund um Eis, Schnee und Wasser stehen ebenfalls auf dem Programm.

Wer nun neugierig geworden ist, der kann jeden ersten Mittwoch im Monat von 9.30 bis 10.30 Uhr bei uns vorbeischauen, um uns näher kennenzulernen. Ihr seid herzlich willkommen!

Wir freuen uns auf ein weiteres wunderbares Jahr und grüßen euch.

Bis zum nächsten Mal

**Die Kinder und das Team
vom AWO Kindergarten „Gänseblümchen“ Lichte**

AWO AJS gGmbH

Kindergarten
„Haus der kleinen Strolche“
Poststraße 5
98724 Neuhaus/Rwg. OT Steinheid
Tel. 036704/80207



In unserem AWO AJS Kindergarten „Haus der kleinen Strolche“ in Steinheid findet jeden ersten Mittwoch im Monat ab 15:30 Uhr ein Eltern-Kind-Nachmittag statt.

Alle interessierten Eltern, die unsere Einrichtung gerne kennenlernen möchten, sind mit ihren Kleinkindern recht herzlich eingeladen.

Ein gemeinsamer Austausch in entspannter Atmosphäre soll erste Fragen klären und anfängliche Ängste nehmen.

Eine telefonische Voranmeldung (036704/80207) zur besseren Planung ist wünschenswert.

Das Strolchenteam

Informationen zur Stiftung Morassina

Ursprünglich und sympathisch!

Das Team der Morassina Schmiedefeld wünscht allen Lesern und Leserinnen ...



Unsere Öffnungszeiten im Schaubergwerk!/ Winterbetrieb

- Öffnungszeiten: 10:00 Uhr - 15:00 Uhr
- 3 Führungen: 10:30 Uhr, 12:00 Uhr, 13:30 Uhr,
- Heilstollenzeit: Bitte telefonische Absprache!

Gruppen können sich auch für Termine außerhalb der Öffnungszeiten anmelden. Wir bitten auch hier um telefonische Absprache bzw. Anmeldung über email.

**036701/61577
info@morassina.de**

Allerdings! Achtung!

In den Winterferien von Samstag, d. 14.02. bis Samstag, d. 21.02., haben wir auf Grund unseres Ferienprogramms veränderte Öffnungszeiten. Am Montag, d. 16.02., ist unsere Morassina geöffnet und außer Donnerstag gibt es täglich 14:45 Uhr eine Sonderführung (siehe Ferienprogramm)

Wir bieten folgendes Ferienprogramm an:

Samstag 14.02.

ab 13:00 lädt Bettina Thieme zum Malen mit Erdfarben auf Porzellan ein, auch Grußkarten können gestaltet werden.
(siehe Hinweise und Fotos)

14:45 Taschenlampenführung

Sonntag 15.02.

14:45 Wichtelführung mit dem Zwerg Sonnenschein

Montag 16.02.

14:45 Taschenlampenführung

Dienstag 17.02.

ab 13:00 lädt Bettina Thieme zum Malen mit Erdfarben auf Porzellan ein, auch Grußkarten können gestaltet werden.
(siehe Hinweise und Fotos)

14:45 Faschingsumzug durch unser Schaubergwerk für Groß und Klein!

(Kostüme sind gern gesehen, aber keine Pflicht!)



Mittwoch 18.02.
14:45 Taschenlampenführung
Freitag 20.02.
14:45 Taschenlampenführung
Samstag 21.02.
14:45 Wichtelführung mit Wichtelin Ida

Bitte melden Sie sich für die Sonderführungen und das Malen auf Porzellan an! Hinweise:

Bitte für die Taschenlampenführung eine eigene Taschenlampe mitbringen.

Für das Malen auf Porzellan erheben wir einen Unkostenbeitrag. Dieser beträgt für Kinder ca. 10 EUR, wenn auf Porzellan gemalt wird. Auch Erwachsene können sich für ca. 15 EUR ausprobieren.

Weitere Infos sind auf unsere Website nachzulesen:

www.morassina.de

Hier sehen Sie Bettina Thieme und einige Beispiele für die Porzellangestaltung. Die Möglichkeiten für die Bemalung sind natürlich individuell und vielfältig!



Erinnern möchten wir erneut an unser Rotschnabelnest in Reichmannsdorf:

Für Wandertage und Exkursionen ist unser Rotschnabelnest in Reichmannsdorf ein geeignetes Ziel.

www.rotschnabelnest.eu Tägliche und feste Öffnungszeiten wird es nicht geben. Gruppen können sich über die Stiftung Morassina anmelden und ihren Besuch planen.

Das Rotschnabelnest ist für Grundschulen und Kindergärten sehr zu empfehlen.

Eintritt: Kinder 5,00 EUR, ERW 6,00 EUR.

Ihr Team des Schaubergwerkes Morassina in Schmiedefeld!

Volleyballsport am Rennsteig zum Jahresende 2025



Am 27.12.2025 fand in der Guts Muths Halle der 11. Volleyball Rennsteig Cup statt. Die Volleyballer des SV Rennsteig Neuhaus richten nun schon zum 11 mal das sehr gefragte und beliebte Freizeitturnier der Volleyball Mix Mannschaften aus. 15 Teams folgten der Einladung um sich bei einem fairen Wettkampf den Turniersieg zu erkämpfen. Unterstützung bekamen die Mannschaften nicht nur von den Spielern. Zahlreiche Besucher, Eltern, Volleyballbegeisterte und Neugierige wollten sich diesen sportlichen Höhepunkt nicht entgehen lassen.



Der ehemalige Damen Nationaltrainer, Nicki Neubauer, ließ es sich ebenfalls nicht nehmen sich unter die Zuschauer zu mischen um bei kleinen Fachgesprächen Tipps zu geben. Die schönen und starken Spielzüge der Mannschaften, der Applaus und die motivierenden Anfeuerungsrufe gaben diesem Tag in der Guts Muths Halle einen besonderen Flair der ganz im Zeichen des Volleyballsports stand.



Die Gastgeber freuten sich sehr darüber das nicht nur „Stammteams“ in die Halle am Rennsteig gekommen sind. Teams aus Coburg, Ziegenrück, Bamberg, Rudolstadt, Saalfeld und der näheren Umgebung von Neuhaus wie Lauscha oder Oberweißbach haben durch ihre Teilnahme mit dazu beigetragen diesen sportlichen Nachmittag möglich zu machen. Dieses Jahr war auch zum ersten mal das Nachwuchsteam der U16/18 des Volleyball Teams aus Neuhaus am Rennweg mit am Start. Das Team spielt zur Zeit im Punktspielbetrieb der Landesmeisterschaft der U18 des Thüringer Volleyball Verbands mit. Auch die Kleinsten

Volleyballer des Vereins standen ihren „großen“ Vorbildern zur Seite und halfen durch viel Applaus.

Leider gab es eine 30 minütige Unterbrechung. Diese würde nötig, da sich ein Spieler eine Verletzung zugezogen hatte. Wir wünschen dem Spieler alles Gute und eine schnelle Genesung!



Als Fazit kann man sagen das dieser Tag ein sehr schöner sportlicher Jahresschluss war, der im kommenden Jahr wieder ein Pflichtprogrammteil sein wird. Ein großer Dank geht an die Helfer, Sponsoren, Eltern, Sportler und Trainer die den Volleyballsport in Neuhaus am Rennweg so weit vorwärts gebracht haben.

Die Volleyballer vom SV Rennsteig wünschen Allen einen ein erfolgreiches und gesundes Neues Jahr 2026.

Sven Petzold
Abteilungsleiter Volleyball des SV Rennsteig Neuhaus

SV Rennsteig Neuhaus überzeugt in der Tischtennis obenauf Liga Gruppe B

Die Tischtennis - obenauf Ligen des Kreisverbandes Sonneberg haben sich in der Saison 2025/2026, auch ohne die Mitgliedschaft im Thüringer Tischtennisverband, weiter profiliert und ihre Eigenständigkeit untermauert.

Jeweils 8 Mannschaften in der A und B Gruppe sowie 5 in der Schüler- / Jugendliga sind eine gute Basis für einen interessanten und spannenden Punktspielbetrieb.



1. und 2. Mannschaft des SV Rennsteig Neuhaus bestimmen mit das Niveau in der obenauf Liga Gruppe B

Schon in der Hinrunde wurde in den Begegnungen nach dem „Braunschweiger System“ gespielt, um vor allem kleineren Vereinen die Möglichkeit zu geben, mit 4 bzw. 3 Akteuren anzutreten.

In der A Gruppe war der Ausgang über den inoffiziellen Herbstmeistertitel völlig offen. Nach Abschluss der Hinrunde haben eigentlich nur noch die SG Sonneberg und TTSG Lauscha/Steinach die größten Chancen auf Anwartschaft des Kreismeistertitels angemeldet.

Das Spitzenspiel gewann die TTSG Lauscha/Steinach mit 6:4 gegen die SG Sonneberg. Die Glasbläserstädter siegten auch gegen die unmittelbaren Tabellennachbarn FC Heinersdorf (6:4) und SV Neuhaus-Schierschnitz (6:4), leisteten sich aber unnötige Punktverluste gegen Heinersdorf II (5:5) und TSV Rauenstein (3:7).

Die SG Sonneberg spielte sehr überzeugend, verbuchte sechs Doppelpunktgewinne in 6 Begegnungen und mußte sich nur den Lauschaern mit 4:6 geschlagen geben.

Im direkten Vergleich des Spitzenduos in der Rückrunde kann die Entscheidung über die Finalplatzierungen der SG Sonneberg und der TTSG Lauscha/Steinach bringen.

Ein „breites“ Mittelfeld mit den beiden Vertretungen aus Heinersdorf, SV Neuhaus-Schierschnitz und TSV Rauenstein, nur um 2 Punkte getrennt, sorgt für Spannung in den noch anstehenden Spielen.

Etwas abgeschlagen belegen TTC Hasenthal und TTSG Lauscha/Steinach II die Ränge 7 und 8.

Ein Achtungserfolg gelang den Sportfreunden aus Hasenthal um Kapitän Marcel Perrey gegen SV Neuhaus-Schierschnitz mit 6:4. Dies sollte nicht auch das einzige Positive in den folgenden Begegnungen bleiben.

Beste Akteure in der Einzel Rangliste der Vorrunde waren Sebastian Heß (SG Sonneberg), Marco Neubauer (FC Heinersdorf), Marcel Perrey (TTC Hasenthal), Manuel Piezonna (SV Neuhaus-Schierschnitz) und Roberto Zinner (TTSG Lauscha/Steinach).

Im unteren Paarkreuz überzeugten Franzl Müller (TTSG Lauscha/Steinach), Marco Heß (SG Sonneberg), Karsten Höfler (SG Sonneberg), Justin Möller (TTSG Lauscha/Steinach) und Andre Spindler (TSV Rauenstein).

In der Gruppe B wurde der SV Rennsteig Neuhaus, nach seinem Abstieg aus der A Gruppe, seiner Favoritenrolle gerecht. Mit 7 Siegen in Folge und 14:0 Punkten liegen die Neuhäuser an der Tabellenspitze, dich gefolgt von TSV Mengersgereuth-Hämmern (12:2). Den direkten Vergleich gewann der SV Rennsteig Neuhaus in Mengersgereuth-Hämmern mit 6:4. Diese beiden Teams haben die besten Chancen für den Aufstieg ins „Oberhaus“ der TT obenauf Liga.

Gut in Szene sich bislang auch der SV Rennsteig Neuhaus II (10:4), der nur gegen die beiden Erstplatzierten verlor.

Die Mannschaften im Mittelfeld, SV Neuhaus Schierschnitz II, SV Blechhammer und SG Sonneberg II können mit ihrer Spielstärke noch für so manche Überraschung sorgen.

Trotz hohen Einsatzes seiner eingesetzten Spieler mußten sich TSV Rauenstein II und SV Blechhammer II mit den letzten Tabellenplätzen begnügen.

Im oberen Paarkreuz belegten die Sportfreunde David Malter (TSV Mengersgereuth-Hämmern), Thomas Bock (SV Rennsteig Neuhaus), Martin Otto (TSV Mengersgereuth-Hämmern), Uwe Speiser und Karl-Heinz Geißler (beide SV Rennsteig Neuhaus) die vorderen Plätze.

In der TT obenauf Liga Schüler und Jugendliche waren fünf Mannschaften am Start.

Nach Abschluß der Hinrunde belegt der Nachwuchs aus der Kreisstadt mit 7:1 Punkten den ersten Platz, dicht gefolgt von TSV Mengersgereuth-Hämmern (6:2) und SV Neuhaus-Schierschnitz (5:3). Diese drei Mannschaften sind in der Lage den Kreismeistertitel zu erringen. Die direkten Vergleiche werden die Entscheidungen bringen.

In der Einzelauswertung waren im oberen Paarkreuz Johann Walter (SV Neuhaus-Schierschnitz), Jason Baumberg (SG Sonneberg), Mailo Angermüller (TSV Mengersgereuth-Hämmern) und Amelie Bartelt (TSV Mengersgereuth-Hämmern) auf den vorderen Plätzen.

Im unteren Paarkreuz lagen Manuel Suffa-Petri (SG Sonneberg), Loui Finn Eschrich (TTSG Lauscha/Steinach), Moritz Froeb (SG Sonneberg) und August Walter (SV Neuhaus-Schierschnitz) die Besten.

Im Januar 2026 erfolgt der Rückrundenstart. Man darf darauf gespannt sein, welche Mannschaften am Ende der Saison 2025/2026 die Meistertitel holen, den Aufstieg in die A Gruppe

schaffen und welche Teams von der A Gruppe den Weg in die B Gruppe antreten müssen.

Dank gilt dem Staffelleiter Dirk Bauer und den Verantwortlichen der Mannschaften der TT obenauf Liga, die sich mit viel Engagement für den reibungslosen Ablauf der Punktspiele einsetzen.

Tabellen:

Gruppe A

1. SG Sonneberg	12:2
2. TTSG Lauscha/Steinach	11:3
3. FC Heinendorf	8:6
4. SV Neuhaus-Schierschnitz	7:7
5. FC Heinendorf II	6:8
6. TSV Rauenstein	6:8
7. TTC Hasenthal	3:11
8. TTSG Lauscha/Steinach II	3:11

Gruppe B

1. SV Rennsteig Neuhaus	14:0
2. TSV Mengersgereuth-Hämmern	12:2
3. SV Rennsteig Neuhaus II	10:4
4. SV Neuhaus-Schierschnitz II	7:7
5. SV Blechhammer	5:9
6. SG Sonneberg II	4:10
7. TSV Rauenstein II	2:12
8. SV Blechhammer II	2:12

Schüler - Jugendliga

1. SG Sonneberg	7:1
2. TSV Mengersgereuth-Hämmern	6:2
3. SV Neuhaus-Schierschnitz	5:3
4. SG Sonneberg II	2:6
5. TTSG Lauscha/Steinach	0:8

Text: gi


Impressum

Stadtkurier Neuhaus

Amtsblatt der Stadt Neuhaus am Rennweg und der Gemeinde Goldisthal
Herausgeber: Stadt Neuhaus am Rennweg, Gemeinde Goldisthal
Verlag und Druck: LINUS Wittich Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: LINUS Wittich Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de
Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: 1. Für alle Veröffentlichungen der Stadt bzw. der Gemeinden ist die Stadt bzw. die jeweilige Gemeinde verantwortlich. 2. Für alle anderen Veröffentlichungen ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich. 3. Verantwortlich für den öffentlichen Teil ist die Druckerei bzw. der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Anke Neubert
 Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: erscheint nach Bedarf
Bezugsmöglichkeiten/Bezugsbedingungen: Laufend gesicherter Bezug ist nur im Abonnement möglich. Ein Abonnement gilt für die Dauer eines Jahres. Die Kosten betragen 30,00 EUR/Jahr. Zu abonnieren ist das Amtsblatt bei LINUS Wittich Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, Tel. 03677/2050-0, Fax 03677/205021. Abstellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 30.11. dem Verlag vorliegen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt gegen Erstattung von 3,50 EUR für das Einzelexemplar inkl. Portokosten und gesetzlicher MwSt. einzeln zu erhalten. Die Bestellung hat bei der LINUS Wittich Medien KG zu erfolgen. Das Amtsblatt wird bis auf weiteres kostenfrei im Stadt- bzw. Gemeindegebiet verteilt. Zu beachten gilt, dass die kostenfreie Verteilung des Amtsblattes im Stadt- bzw. Gemeindegebiet lediglich eine Serviceleistung der Gemeinde darstellt. Ein Anspruch, ein Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.
Postanschrift für die Stadt Neuhaus am Rennweg bzw. die Gemeinde Goldisthal: Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Kirchweg 2, 98724 Neuhaus am Rennweg
Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.